

LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT am Wörthersee
Flächenwidmungsplanänderungen 2024
lfd. Nr. 5, 6, 10, 15, 16, 22, 24, 25, 29, 30, 31, 32, 37 und 39/2024

KUND M A C H U N G

Es ist beabsichtigt, den Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee gemäß § 34 in Verbindung mit §§ 38 und 39 Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 (K-ROG 2021), LGBl. Nr. 59/2021, aus wichtigen Gründen wie folgt abzuändern:

- 5/D4/2024
- a) Umwidmung eines Teiles des Grundstückes Nr. 609/5 KG 72106 Ehrenthal, von „Grünland – Garten“ in „Bauland – Wohngebiet“ im Ausmaß von 48 m²,
 - b) Umwidmung eines Teiles des Grundstückes Nr. 625/78 KG 72106 Ehrenthal, von „Bauland – Wohngebiet“ in „Grünland – Garten“ im Ausmaß von 30 m².
- 6/E6/2024
- a) Umwidmung eines Teiles des Grundstückes Nr. 663/1 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt, von „Bauland – Geschäftsgebiet“ in „Grünland – Park“ im Ausmaß von 1.335 m²,
 - b) Umwidmung eines Teiles des Grundstückes Nr. 663/1 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt, von „Bauland – Wohngebiet – Vorbehaltsfläche: Volksschule mit Kindergarten“ in „Grünland – Park“ im Ausmaß von 6.858 m²,
 - c) Umwidmung des Grundstückes Nr. 702 und eines Teiles des Grundstückes Nr. 663/1, je KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt, von „Bauland – Wohngebiet – Vorbehaltsfläche: Volksschule mit Kindergarten“ in „Grünland – Grüngürtelschutzzone“ im Ausmaß von 6.349 m².
- 10/F5/2024
- Umwidmung eines Teiles des Grundstückes Nr. 1283 KG 72147 Neudorf, von „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen; Ödland“ in „Grünland – Friedhof – Naturbestattungsanlage“ im Ausmaß von 4.787 m².
- 15/E3/2024
- Umwidmung eines Teiles des Grundstückes Nr. 114/7 KG 72110 Goritschitzen, von „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen; Ödland“ in „Grünland – Garten“ im Ausmaß von 350 m².
- 16/D5/2024
- Umwidmung der Baufläche Nr. .849 und des Grundstückes Nr. 336/4, je KG 72127 Klagenfurt, von „Verkehrsfläche – Parkplatz“ in „Bauland – Geschäftsgebiet“ im Ausmaß von 6.102 m².





- 22/D6/2024
- a) Umwidmung des Grundstückes Nr. 1439 und von Teilen der Grundstücke Nr. 1435, 1436 und 1492, je KG 72123 Hörtendorf, von „Grünland – Gärtnerei“ in „Bauland – Gewerbegebiet“ im Ausmaß von 14.639 m²,
 - b) Umwidmung eines Teiles des Grundstückes Nr. 1492 KG 72123 Hörtendorf, von „Verkehrsfläche“ in „Bauland – Gewerbegebiet“ im Ausmaß von 259 m²,
 - c) Umwidmung von Teilen der Grundstücke Nr. 1435 und 1436, je KG 72123 Hörtendorf, von „Grünland – Gärtnerei“ in „Verkehrsfläche“ im Ausmaß von 627 m².
- 24/D5/2024
- Umwidmung eines Teiles des Grundstückes Nr. 375/8 KG 72127 Klagenfurt, von „Grünland – Erholungsfläche“ in „Bauland – Gemischtes Baugebiet“ im Ausmaß von 64 m².
- 25/E4/2024
- a) Umwidmung der Baufläche Nr. .360 und der Grundstücke Nr. 608/2, 608/3, 608/12, je KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt, von „Bauland – Industriegebiet“ in „Bauland – Gemischtes Baugebiet“ im Ausmaß von 4.109 m²,
 - b) Umwidmung von Teilen der Grundstücke Nr. 608/6, 611/1 und 615/2, je KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt, von „Bauland – Industriegebiet“ in „Verkehrsfläche“ im Ausmaß von 2.029 m².
- 29/D6/2024
- Umwidmung von Teilen der Grundstücke Nr. 295/1 und 296, je KG 72198 Welzenegg, von „Grünland – Schutzstreifen als Immissionsschutz“ in „Bauland – Gemischtes Baugebiet“ im Ausmaß von 739 m².
- 30A/C5/2024
- Umwidmung eines Teiles des Grundstückes Nr. 35/3 KG 72106 Ehrenthal von „Grünland – Erholungsfläche“ in „Bauland – Sondergebiet – gewerbliche Emissionsschutzbauten“ im Ausmaß von 1.318 m².
- 31/D4/2024
- Umwidmung eines Teiles der Baufläche .1967 KG 72127 Klagenfurt, von „Verkehrsfläche“ in „Bauland – Wohngebiet“ im Ausmaß von 97 m².
- 32/C7/2024
- Umwidmung eines Teiles des Grundstückes Nr. 1256 KG 72123 Hörtendorf, von „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen; Ödland“ in „Grünland – Kindergarten – Waldhütte“ im Ausmaß von 100 m².
- 37/C3/2024
- Umwidmung der Grundstücke Nr. 218/30 und 219/1, je KG 72136 Lendorf, von „Bauland – Wohngebiet“ in „Verkehrsfläche“ im Ausmaß von 1.025 m².
- 39/F4/2024
- Umwidmung von Teilen der Grundstücke Nr. 399/5, 421/11 und 421/14, je KG 72181 Stein, von „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen; Ödland“ in „Grünland – Garten“ im Ausmaß von 773 m².

Der Entwurf der Änderungen des Flächenwidmungsplanes (zeichnerische Darstellungen und Erläuterungen) liegt beim Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee im Amtsgebäude am Domplatz, 6. Stock, Zimmer 606 (Abteilung Stadtplanung), in der Zeit vom **14. April 2026 bis einschließlich 12. Mai 2026**, jeweils an Werktagen (außer an Samstagen) von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr (an Freitagen 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr), nach telefonischer Terminvereinbarung unter 0463/537-3311 zur öffentlichen Einsicht auf bzw. steht zum Download auf der Homepage der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee www.klagenfurt.at unter Amtstafel – Kundmachungen sowie im elektronischen Amtsblatt des Landes Kärnten zur Verfügung.



Innerhalb der 4-wöchigen Auflagefrist ist jede Person berechtigt, beim Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, Abteilung Stadtplanung, eine Stellungnahme zum Entwurf der Flächenwidmungsplanänderung zu erstatten.

Während der Auflagefrist schriftlich eingebrachte und begründete Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes in Erwägung zu ziehen.

Für den Bürgermeister:
Der Abteilungsleiter:

Angeschlagen am: 14.04.2026

Dipl.-Ing. Robert Piechl

Abgenommen am: 13.05.2026

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE



FLÄCHENWIDMUNGSPLANÄNDERUNG

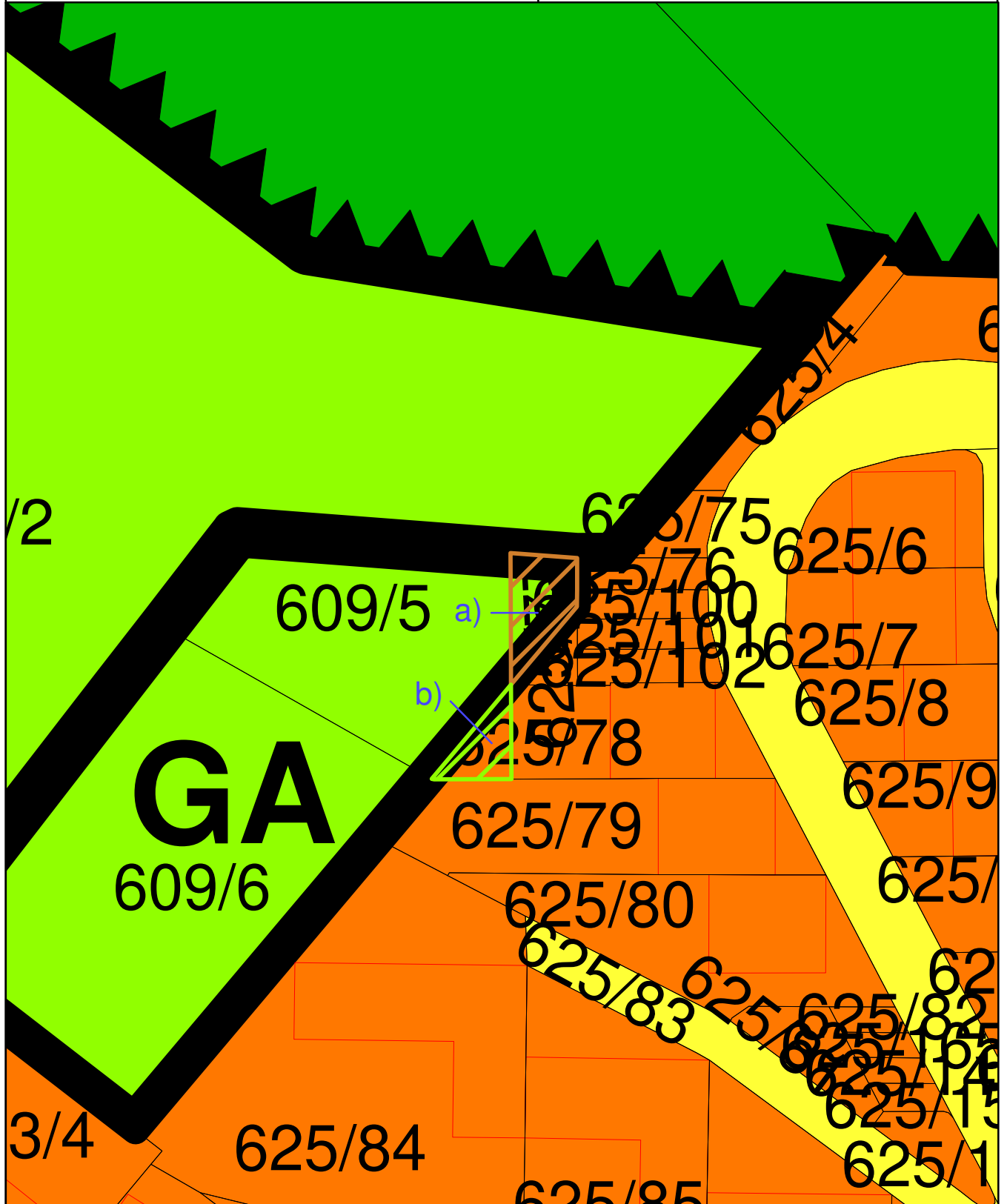
Lfd.Nr. der Umwidmung	Jahr	Blatt
5	2024	D4

Katastralgemeinde: EHRENTHAL
Grundstück Nr: a) Teil aus 609/5 (GL-GA in BL-WG)
b) Teil aus 625/ 78 (BL-WG in GL-GA)
beantr./beschl. m²: a) 48 m² / b) 30 m² /

Magistrat Klagenfurt / Ws.
STADTPLANUNG
Bearbeiter: Adam / Zwander
Copyright: Magistrat Klagenfurt / Ws.
Quelle: GIS-Klagenfurt
Maßstab 1 : 500
Datum: 25.03.2024

Kundmachung vom 14.04.2026 bis 12.05.2026

Gemeinderatsbeschluss vom



ERLÄUTERUNGEN

zur Flächenwidmungsplanänderung

- 5/D4/2024**
- a) Umwidmung eines Teiles des Grundstückes Nr. 609/5 KG 72106 Ehrenthal, von „Grünland – Garten“ in „Bauland – Wohngebiet“ im Ausmaß von 48 m²,
 - b) Umwidmung eines Teiles des Grundstückes Nr. 625/78 KG 72106 Ehrenthal, von „Bauland – Wohngebiet“ in „Grünland – Garten“ im Ausmaß von 30 m².

Grundlagen

Lage im örtlichen Verband:	Randlage im Siedlungsverband, Übergangsbereich zum Waldgebiet Spitalberg
Vorgabe Stadtentwicklungskonzept:	Lage innerhalb der Siedlungsgrenzen, Wohnfunktion Planung (Handel/Dienstleistung möglich)
Bebauungsplan:	Klagenfurter Bebauungsplanverordnung vom 20.09.2016, Zone 2 (nach Umwidmung)
Begründung Umwidmungsanregung:	Abtausch Bauland/Grünland zur Schaffung einer weiteren Wohneinheit für den familiären Eigenbedarf auf Eigengrund.
Verkehrerschließung:	Akazienhofstraße
Anbindung öffentl. Verkehrsmittel:	KMG, Haltestelle Feschnigstraße/Mühlgasse
Wasserversorgung:	Städt. Wasserversorgung
Abwasserentsorgung:	Städt. Kanal
Zentralörtliche Einrichtungen im Nahbereich:	Feschnigstraße-Durchlaßstraße, St. Veiter Straße, Volksschule am Spitalberg
Gefährdungsbereich:	Keiner
Sonstige relevante Nutzungseinschränkungen (GIS Klagenfurt):	Keine
Erforderliche Fachstellungennahmen (bis zur Beratung im Gemeinderat):	Fachlicher Naturschutz, Bezirksforstinspektion



Auszug Stadtentwicklungskonzept



Ohne Maßstab

Link zur Legende: [Legende STEK2020+](#)

Vorprüfung Abteilung Stadtplanung

Die Widmungswerber bewohnen ein Reihenhaus an der Akazienhofstraße mit westlich daran anschließendem Garten und Swimmingpool. Für den familiären Eigenbedarf soll nun die Möglichkeit geschaffen werden, im nördlichen Bereich des Gartens eine weitere Wohneinheit (freistehend oder mit den angrenzenden Garagen verbunden) zu errichten. Das geltende Stadtentwicklungskonzept sieht hier eine Erweiterungsmöglichkeit für das Wohnbauland vor, in der Natur handelt es sich um eine Übergangs- bzw. Pufferzone zum Wald und Landschaftsschutzgebiet Spitalberg. Vorgeschlagen wird statt einer bloßen Baulanderweiterung ein Abtausch Bauland/Grünland. Konkret soll für die gewünschte kleinräumige Wohngebietserweiterung im Ausmaß von rund 50 m² eine südlich angrenzende nicht benötigte Baulandfläche im Ausmaß von rund 30 m² in Grünland-Garten rückgewidmet werden. – Positiv mit Auflagen.

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE



FLÄCHENWIDMUNGSPLANÄNDERUNG

Lfd.Nr. der Umwidmung	Jahr	Blatt
6	2024	E6

Katastralgemeinde: St. Ruprecht bei Klagenfurt

Grundstücksnr.: a) Teil aus 663/1 (BL-GG in GL-PA)
 b) Teil aus 663/1 (BL-WG-VS-KG in GL-PA)
 c) 702 und Teil aus 663/1 (BL-WG-VS-KG in GL-GSZ)

beantr./beschl. m²: a) 1335/ b) 6858/ c) 6349/

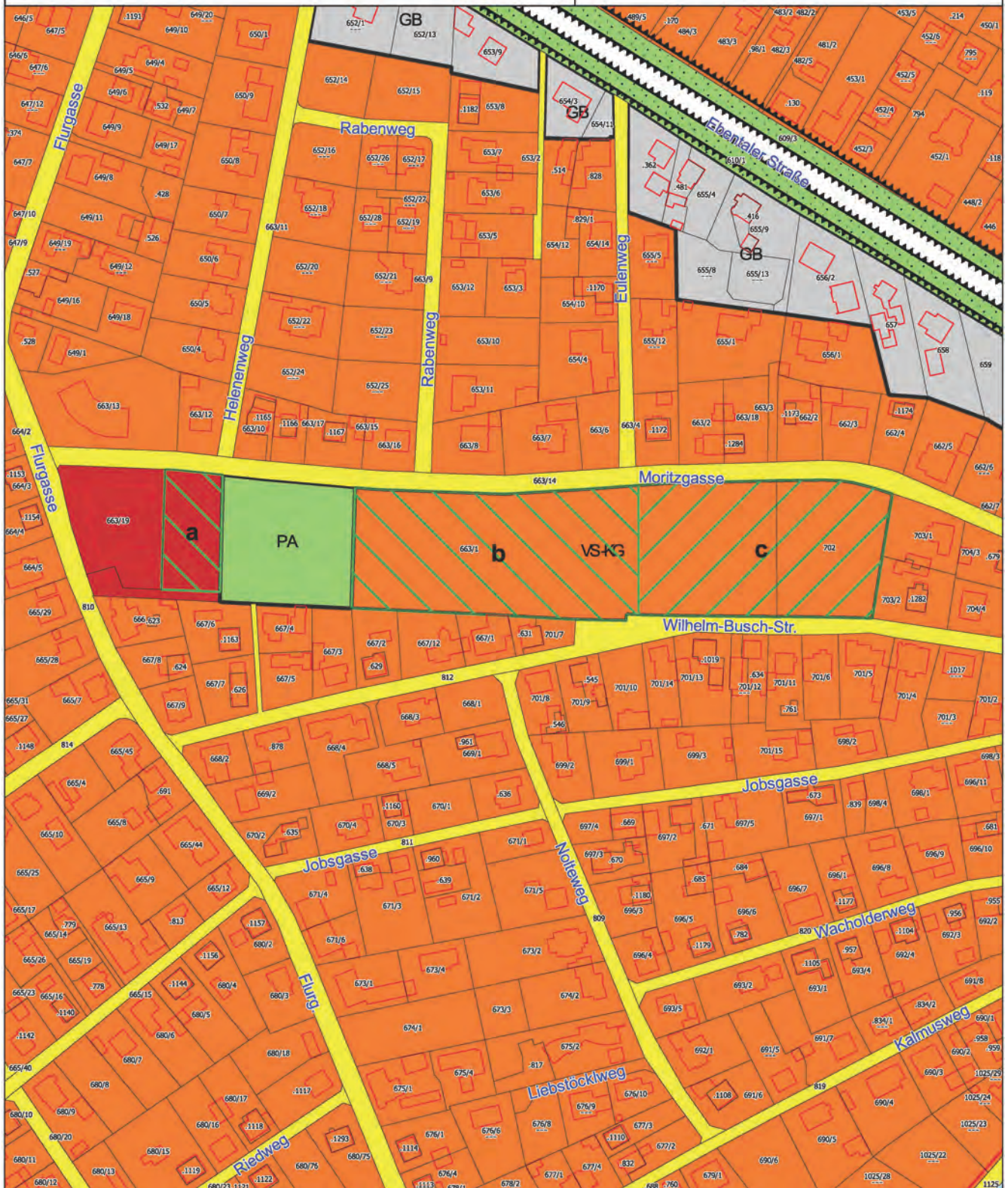
Bearbeitung: CZ

Maßstab: 1:2500 auf DIN A4

Datum: 04.12.2025

Kundmachung vom **14.04.2026** bis **12.05.2026**

Gemeinderatsbeschluss vom ...



ERLÄUTERUNGEN

zur Flächenwidmungsplanänderung

- 6/E6/2024**
- a) Umwidmung eines Teiles des Grundstückes Nr. 663/1 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt, von „Bauland – Geschäftsgebiet“ in „Grünland – Park“ im Ausmaß von 1.335 m²,
 - b) Umwidmung eines Teiles des Grundstückes Nr. 663/1 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt, von „Bauland – Wohngebiet – Vorbehaltsfläche: Volksschule mit Kindergarten“ in „Grünland – Park“ im Ausmaß von 6.858 m²,
 - c) Umwidmung des Grundstückes Nr. 702 und eines Teiles des Grundstückes Nr. 663/1, je KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt, von „Bauland – Wohngebiet – Vorbehaltsfläche: Volksschule mit Kindergarten“ in „Grünland – Grüngürtelschutzzone“ im Ausmaß von 6.349 m².

Grundlagen

Lage im örtlichen Verband:	Im Verband der Ebenthaler Siedlung
Vorgabe Stadtentwicklungskonzept:	Innerhalb der Siedlungsgrenzen, Freihaltung der Wald- bzw. Freiflächen im Stadtgebiet von jeglicher Bebauung
Bebauungsplan:	Keiner
Begründung Umwidmungsanregung:	Ersatzlebensraumschaffung und Bestandsberichtigung
Verkehrerschließung:	Moritzgasse, Wilhelm-Busch-Straße
Anbindung öffentl. Verkehrsmittel:	KMG, Haltestellen Flurgasse, Auenweg
Wasserversorgung:	Städt. Wasserversorgung
Abwasserentsorgung:	Städt. Kanal
Zentralörtliche Einrichtungen im Nahbereich:	Ebenthaler Straße/Südring, Ortszentrum Ebenthal
Gefährdungsbereich:	Keiner
Sonstige relevante Nutzungseinschränkungen (GIS Klagenfurt):	Keine
Erforderliche Fachstellungnahmen (bis zur Beratung im Gemeinderat):	Keine

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE



FLÄCHENWIDMUNGSPLANÄNDERUNG

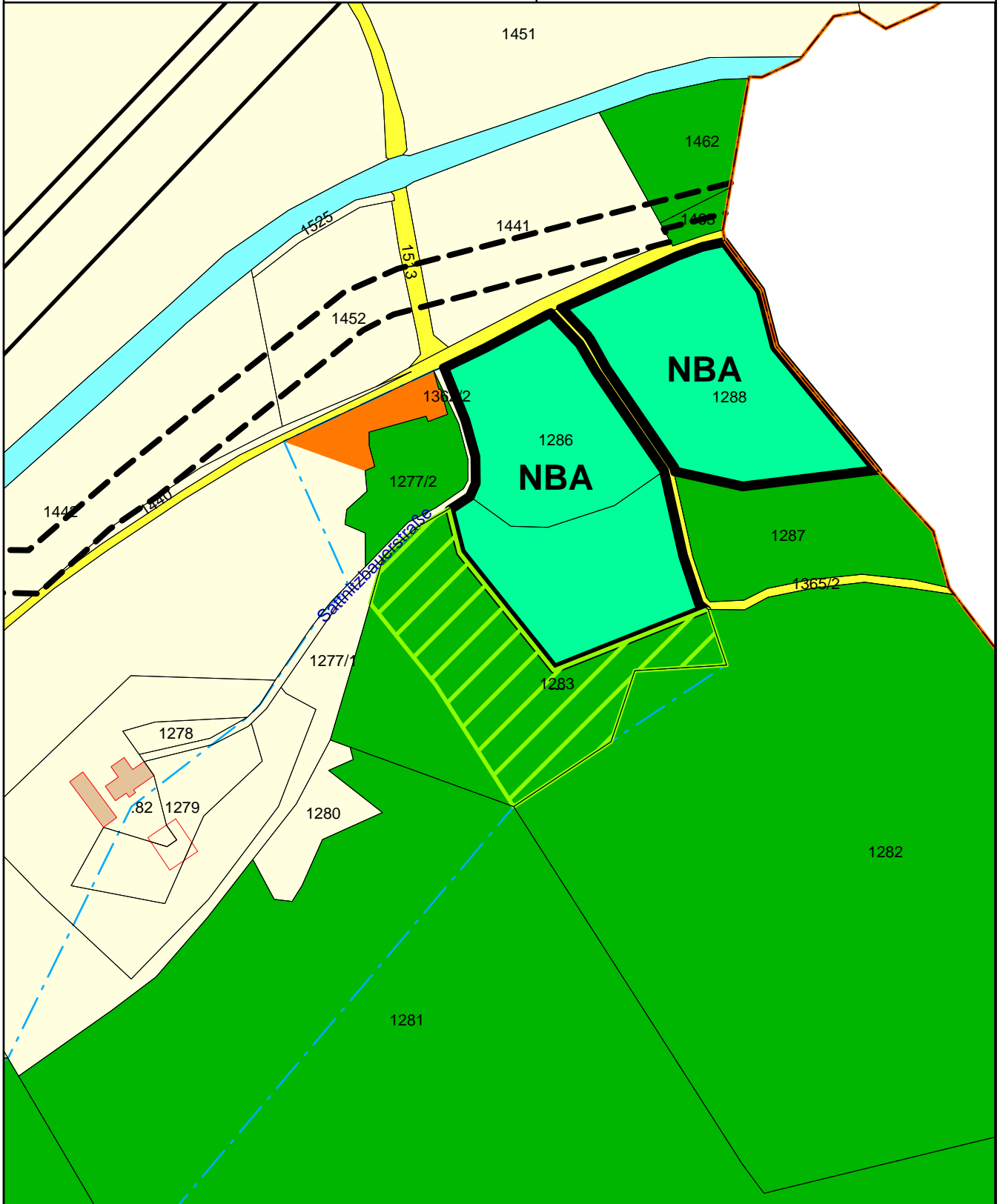
Lfd.Nr. der Umwidmung	Jahr	Blatt
10	2024	F5

Katastralgemeinde: NEUDORF
Grundstück Nr.: Teil aus 1283 (GL-LuF in GL-Friedhof-Naturbestattung)
beantr./beschl. m²: 4.787 m² /

Magistrat Klagenfurt / Ws.
STADTPLANUNG
Bearbeiter: Adam / Zwander
Copyright: Magistrat Klagenfurt / Ws.
Quelle: GIS-Klagenfurt
Maßstab 1 : 2000
Datum: 25.06.2024

Kundmachung vom 14.04.2026 bis 12.05.2026

Gemeinderatsbeschluss vom



ERLÄUTERUNGEN

zur Flächenwidmungsplanänderung

10/F5/2024

Umwidmung eines Teiles des Grundstückes Nr. 1283 KG 72147 Neudorf, von „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen; Ödland“ in „Grünland – Friedhof – Naturbestattungsanlage“ im Ausmaß von 4.787 m².

Grundlagen

Lage im örtlichen Verband:	Freie Landschaft an der Nordflanke der Sattnitzberge
Vorgabe Stadtentwicklungskonzept:	Friedensforst - Sicherung von Erweiterungsflächen
Bebauungsplan:	Keiner
Begründung Umwidmungsanregung:	Erweiterung Friedensforst Sattnitz
Verkehrerschließung:	Quellenstraße
Anbindung öffentl. Verkehrsmittel:	keine
Wasserversorgung:	Städt. Wasserversorgung
Abwasserentsorgung:	Städt. Kanal
Zentralörtliche Einrichtungen im Nahbereich:	Keine
Gefährdungsbereich:	Keiner
Sonstige relevante Nutzungseinschränkungen (GIS Klagenfurt):	Wasserschutzgebiet
Erforderliche Fachstellungennahmen (bis zur Beratung im Gemeinderat):	Bezirksforstinspektion, Landesgeologie, Fachlicher Naturschutz, Amt für Wasserwirtschaft, Mag.-abt. Straßenbau und Verkehr (Kfz-Stellplätze)

Auszug Stadtentwicklungskonzept



Ohne Maßstab

Link zur Legende: [Legende STEK2020+](#)

Vorprüfung Abteilung Stadtplanung

Das Areal des sehr stark nachgefragten Friedensforstes Sattnitz soll in südwestliche Richtung erweitert werden. Aufgrund des nachvollziehbar großen Bedarfes an dieser Bestattungsform und weil seit der Ausweisung der Flächenwidmung für den bestehenden Friedensforst bereits deutlich über 10 Jahre verstrichen sind, soll die Machbarkeit der gewünschten Erweiterung im Rahmen eines neuerlichen Umwidmungsverfahrens eingehend geprüft werden. Teilweise handelt es sich um steiles Gelände. – Positiv mit Auflagen

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE



FLÄCHENWIDMUNGSPLANÄNDERUNG

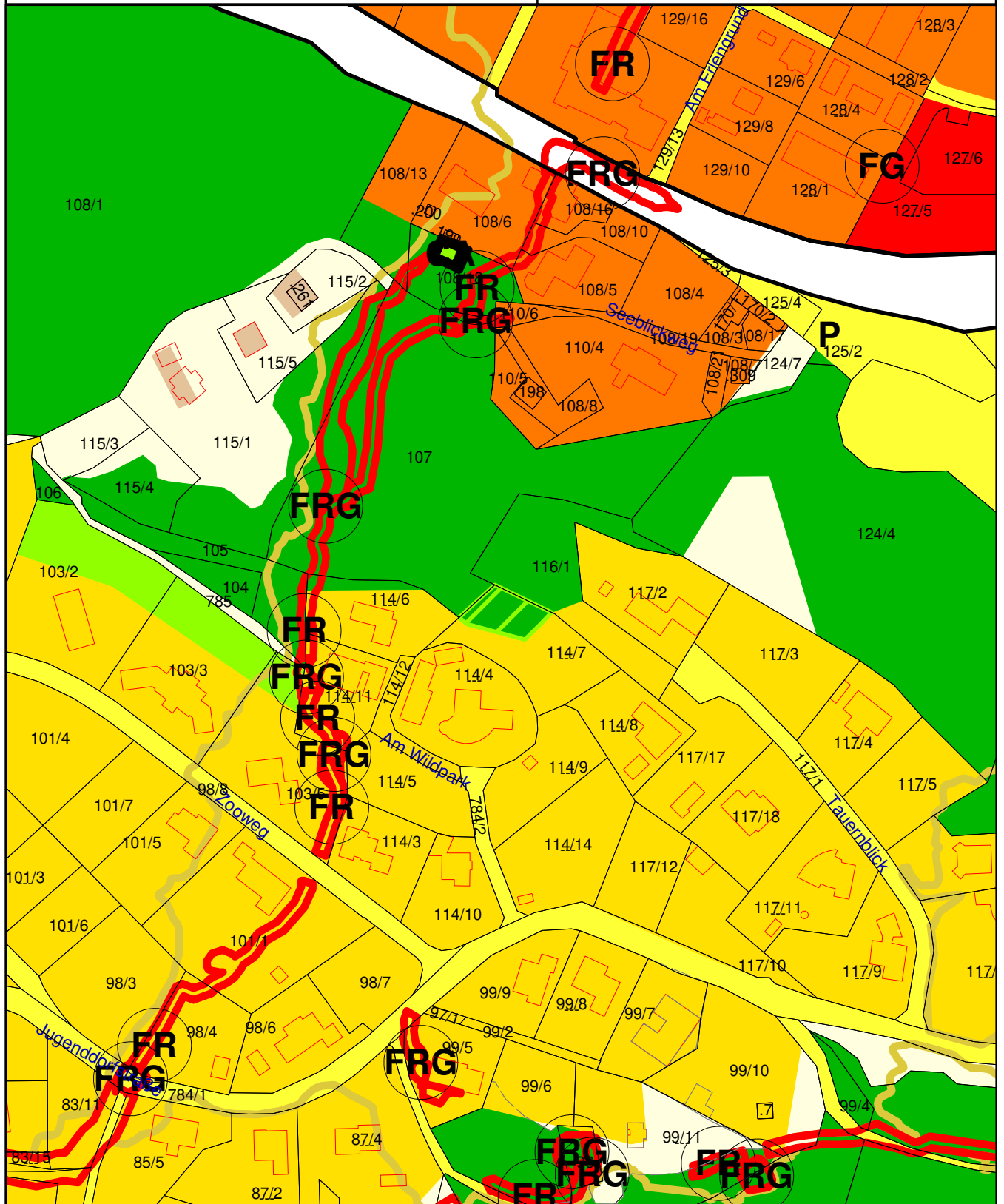
Lfd.Nr. der Umwidmung	Jahr	Blatt
15	2024	E3

Katastralgemeinde: GORITSCHNITZEN
Grundstück Nr.: Teil aus 114/7(GL-LuF in GL-Garten)
beantr./beschl. m²: 350 m² /

Magistrat Klagenfurt / Ws.
STADTPLANUNG
Bearbeiter: Adam / Zwander
Copyright: Magistrat Klagenfurt / Ws.
Quelle: GIS-Klagenfurt
Maßstab 1 : 2000
Datum: 17.10.024

Kundmachung vom 14.04.2026 bis 12.05.2026

Gemeinderatsbeschluss vom



ERLÄUTERUNGEN

zur Flächenwidmungsplanänderung

15/E3/2024

Umwidmung eines Teiles des Grundstückes Nr. 114/7 KG 72110 Goritschitzen, von „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen; Ödland“ in „Grünland – Garten“ im Ausmaß von 350 m².

Grundlagen

Lage im örtlichen Verband:	Randlage im Siedlungsverband Maiernigg Alm
Vorgabe Stadtentwicklungskonzept:	Übergangszone von Tourismusfunktion (Wohnen möglich) zu Freihaltebereich
Bebauungsplan:	Keiner
Begründung Umwidmungsanregung:	Errichtung einer Stützmauer, Gartennutzung
Verkehrerschließung:	Am Wildpark
Anbindung öffentl. Verkehrsmittel:	keine
Wasserversorgung:	Städt. Wasserversorgung
Abwasserentsorgung:	Städt. Kanal
Zentralörtliche Einrichtungen im Nahbereich:	Wörthersee-Südufer-Straße
Gefährdungsbereich:	Keiner
Sonstige relevante Nutzungseinschränkungen (GIS Klagenfurt):	Keine
Erforderliche Fachstellungennahmen (bis zur Beratung im Gemeinderat):	Bezirksforstinspektion, Landesgeologie, Fachlicher Naturschutz



Auszug Stadtentwicklungskonzept



Ohne Maßstab

Link zur Legende: [Legende STEK2020+](#)

Vorprüfung Abteilung Stadtplanung

Auf der als Bauland-Kurgebiet gewidmeten Teilfläche des gegenständlichen Grundstückes soll ein Einfamilienhaus errichtet werden. Zur Stabilisierung, Nutzung und Pflege des nach Norden steil abfallenden Reststückes der Parzelle soll hier Grünland-Garten festgelegt werden. Da es in der Natur Anzeichen für mögliche Hangbewegungen gibt und im geltenden Stadtentwicklungskonzept auf Biotopstrukturen hingewiesen wird, sind u.a. positive Beurteilungen aus diesen Fachbereichen Umwidmungsvoraussetzung, weil mit einer Gartenwidmung auch die Errichtung von baulichen Anlagen zur Erholungsnutzung und Bewirtschaftung der Gartenfläche möglich wird. – Positiv mit Auflagen

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE



FLÄCHENWIDMUNGSPLANÄNDERUNG

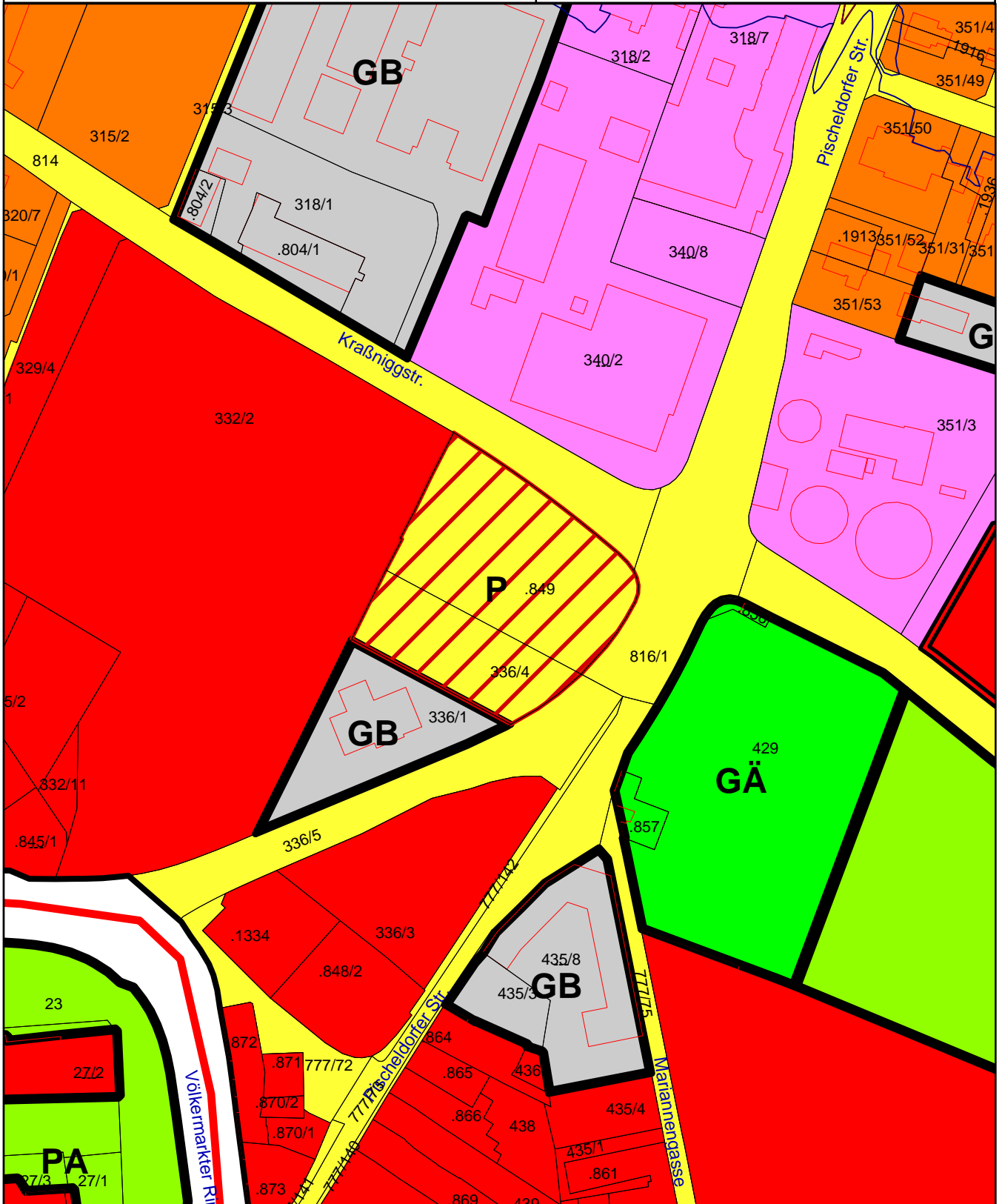
Lfd.Nr. der Umwidmung	Jahr	Blatt
16	2024	D5

Katastralgemeinde: KLAGENFURT
 Grundstück Nr.: 336/4, .849 (VKF-PARKPLATZ in BL-GG)
 beantr./beschl. m²: 6.102 m² /

Magistrat Klagenfurt / Ws.
STADTPLANUNG
 Bearbeiter: Adam / Zwander
 Copyright: Magistrat Klagenfurt / Ws.
 Quelle: GIS-Klagenfurt
 Maßstab 1 : 2000
 Datum: 13.11.2024

Kundmachung vom **14.04.2026** bis **12.05.2026**

Gemeinderatsbeschluss vom



ERLÄUTERUNGEN

zur Flächenwidmungsplanänderung

16/D5/2024

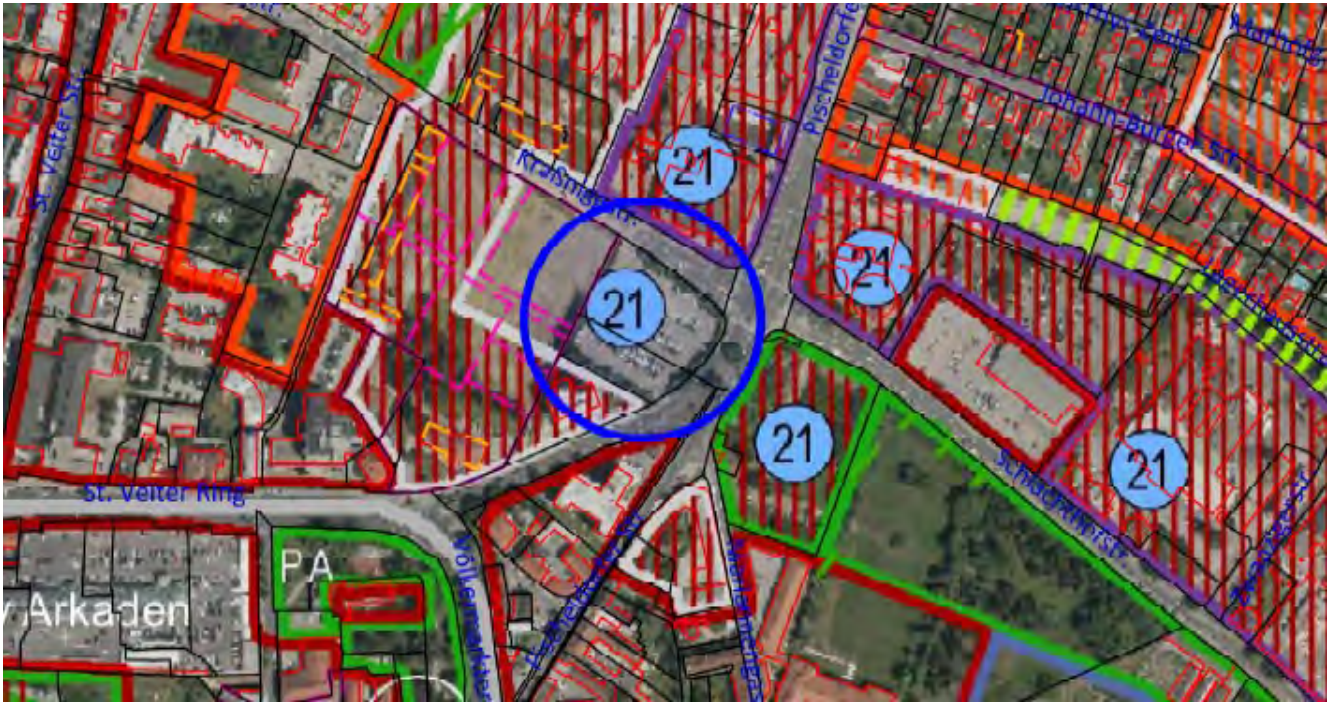
Umwidmung der Baufläche Nr. .849 und des Grundstückes Nr. 336/4, je KG 72127 Klagenfurt, von „Verkehrsfläche – Parkplatz“ in „Bauland – Geschäftsgebiet“ im Ausmaß von 6.102 m².

Grundlagen

Lage im örtlichen Verband:	Im Siedlungsverband des Stadtkerngebietes, an die Innenstadt nördlich angrenzend
Vorgabe Stadtentwicklungskonzept:	Urbanes Potenzial, Planungsgebiet Nord
Bebauungsplan:	Teilbebauungsplan in Ausarbeitung
Begründung Umwidmungsanregung:	Überbauung des Fernheizwerk-Parkplatzgeländes
Verkehrerschließung:	Kraßniggstraße, St.-Veiter-Ring
Anbindung öffentl. Verkehrsmittel:	KMG, Haltestellen Kraßniggstraße und Fernheizwerk
Wasserversorgung:	Städt. Wasserversorgung
Abwasserentsorgung:	Städt. Kanal
Zentralörtliche Einrichtungen im Nahbereich:	Handels- und Dienstleistungszentrum Innenstadt
Gefährdungsbereich:	Keiner
Sonstige relevante Nutzungseinschränkungen (GIS Klagenfurt):	Keine
Erforderliche Fachstellungennahmen (bis zur Beratung im Gemeinderat):	Strategische Umweltstelle, Amt für Wasserwirtschaft (Oberflächenwasserabfluss), Mag.-abt. Straßenbau und Verkehr



Auszug Stadtentwicklungskonzept



Ohne Maßstab

Link zur Legende: [Legende STEK2020+](#)

Vorprüfung Abteilung Stadtplanung

Ergänzend zum städtebaulichen Projekt „Ringquartier“ zwischen dem östlichen St.-Veiter-Ring und der Kraßniggstraße soll in dessen östlicher Fortsetzung eine Überbauung des derzeit untergenutzten Parkplatzgeländes beim alten Fernheizwerk erfolgen. Geplant sind ein Nahversorger mit darüberliegender Mischnutzung für Büros und Wohnungen. Dieses Projekt entspricht den Zielsetzungen für diesen Standort im geltenden Stadtentwicklungskonzept und wurde bereits im Gestaltungsbeirat positiv beraten. Als nächster, parallel zum Umwidmungsverfahren laufender Schritt wird in enger Abstimmung mit der Abteilung Stadtplanung ein Teilbebauungsplan ausgearbeitet. Die aktuelle Bauflächenbilanz (Entwurf Stadtentwicklungskonzept 2026, Stand März 2026) zeigt für die beabsichtigte Baulandwidmungsart Geschäftsgebiet eine Unterversorgung (Reserve gesamt 4,9 ha, Bedarf 8,2 ha). Weil eine Verkaufsfläche von mehr als 600 m² geplant ist, war die zwischenzeitlich erfolgte Genehmigung der Erweiterung des Stadtkerngebietes Voraussetzung für die Projektumsetzung. – Positiv mit Auflagen

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE



FLÄCHENWIDMUNGSPLANÄNDERUNG

Lfd.Nr. der Umwidmung	Jahr	Blatt
22	2024	D6

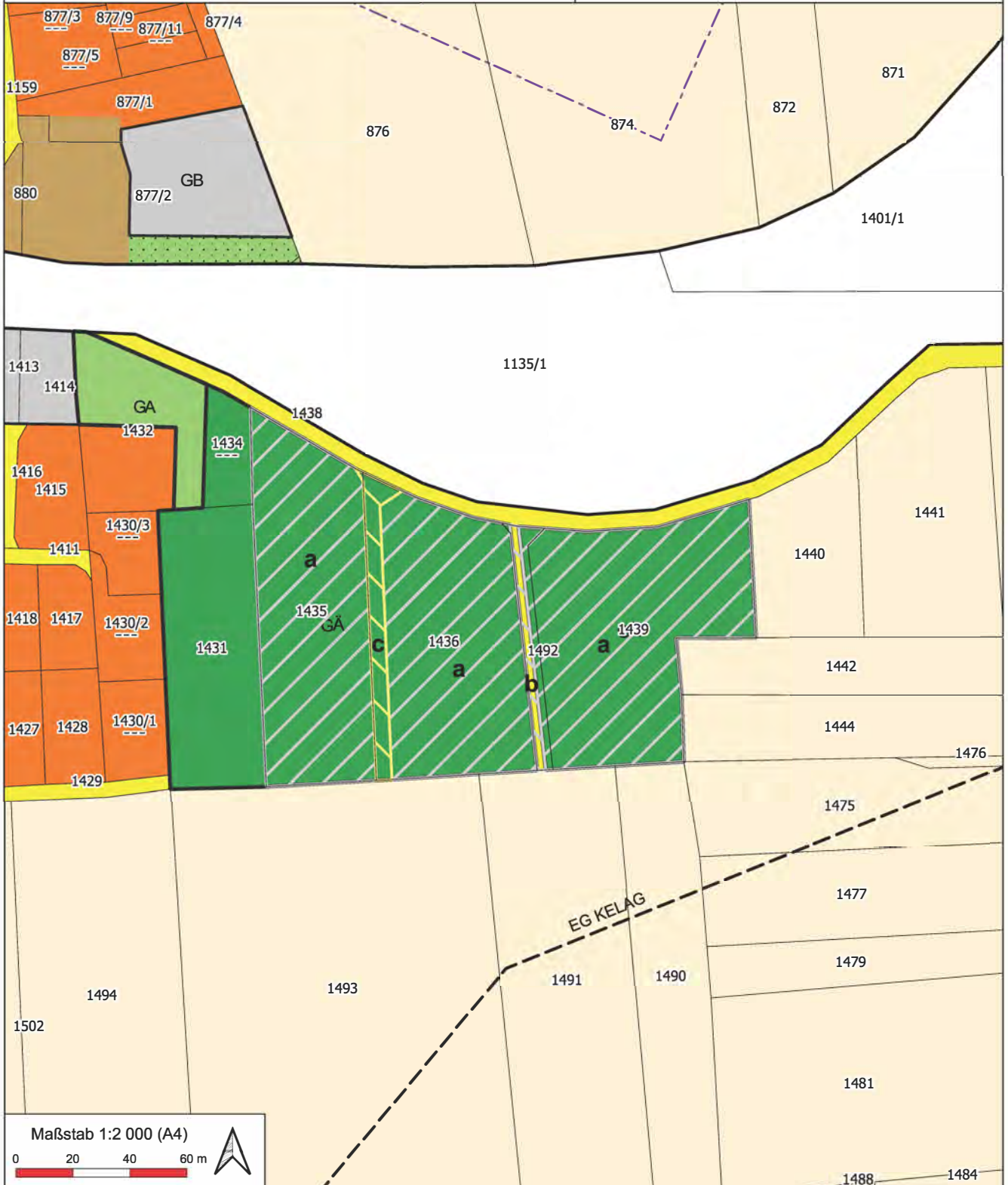
Katastralgemeinde: HÖRTENDORF

Grundstücksnr.: a) 1439 und Teil aus 1435, 1436, 1492 (GL-GÄ in BL-GWG)
 b) Teil aus 1492 (VKF in BL-GWG)
 c) Teil aus 1435, 1436 (GL-GÄ in VKF)
 beantr./beschl. m²: a) 14639 m²/ b) 259 m²/ c) 627 m²/

Bearbeitung: TA
 Maßstab: 1:2000 auf DIN A4
 Datum: 13.04.2026

Kundmachung von **14.04.2026** bis **12.05.2026**

Gemeinderatsbeschluss vom ...



ERLÄUTERUNGEN

zur Flächenwidmungsplanänderung

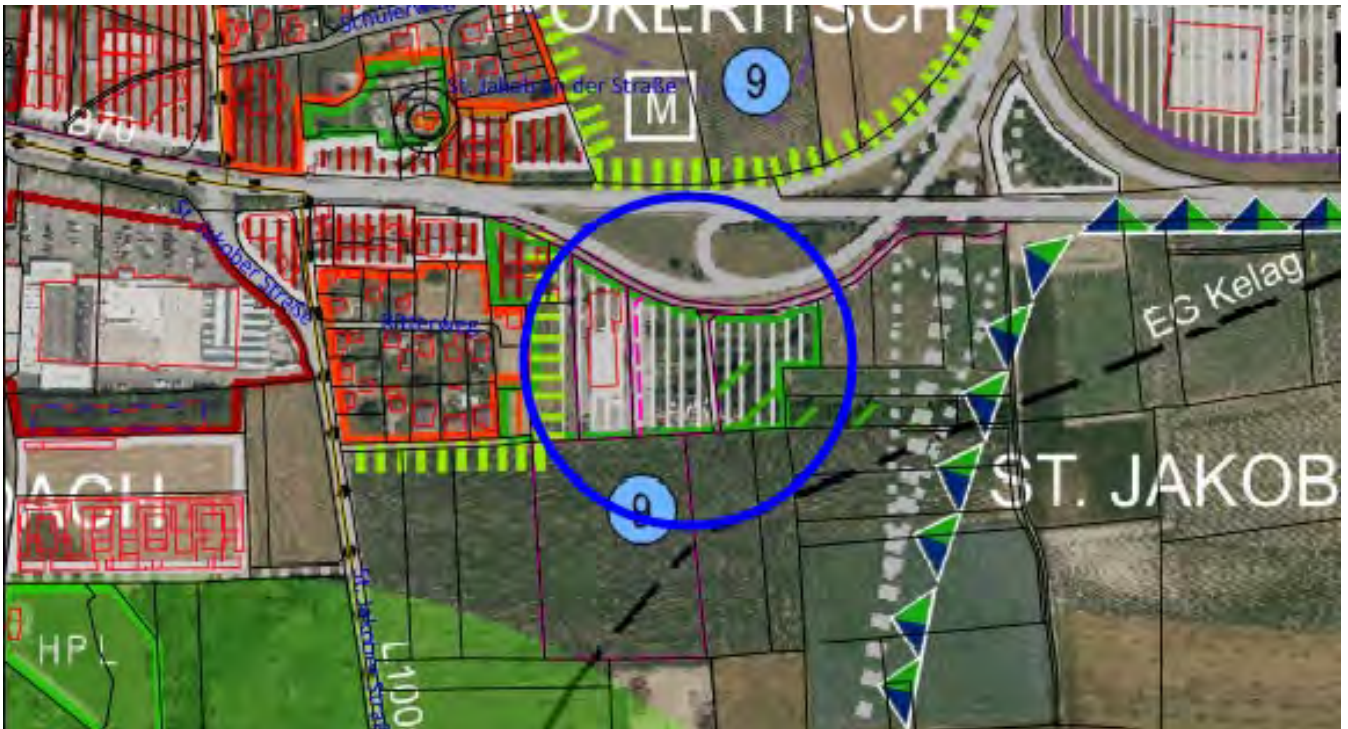
- 22/D6/2024**
- a) Umwidmung des Grundstückes Nr. 1439 und von Teilen der Grundstücke Nr. 1435, 1436 und 1492, je KG 72123 Hörtendorf, von „Grünland – Gärtnerei“ in „Bauland –Gewerbegebiet“ im Ausmaß von 14.630 m²,
 - b) Umwidmung eines Teiles des Grundstückes Nr. 1492 KG 72123 Hörtendorf, von „Verkehrsfläche“ in „Bauland –Gewerbegebiet“ im Ausmaß von 259 m²,
 - c) Umwidmung von Teilen der Grundstücke Nr. 1435 und 1436, je KG 72123 Hörtendorf, von „Grünland – Gärtnerei“ in „Verkehrsfläche“ im Ausmaß von 627 m².

Grundlagen

Lage im örtlichen Verband:	Östlicher Siedlungsrand von St. Jakob an der Straße
Vorgabe Stadtentwicklungskonzept:	Innerhalb der Siedlungsgrenzen. Ursprünglich sonstige spezifische Grünlandfunktion, Umstrukturierung in gewerblich-geschäftliche Funktion geplant
Bebauungsplan:	Klagenfurter Bebauungsplanverordnung vom 20.09.2016, Zone 6. Nach Umwidmung Änderung in Zone 5 geplant
Begründung Umwidmungsanregung:	Nachnutzung der ehemaligen Gärtnerei, teilweise Bestandsanpassung
Verkehrerschließung:	Völkermarkter Straße (Nebenfahrbahn)
Anbindung öffentl. Verkehrsmittel:	KMG, Postbus, Haltestelle St.Jakob an der Straße
Wasserversorgung:	Städt. Wasserversorgung
Abwasserentsorgung:	Städt. Kanal
Zentralörtliche Einrichtungen im Nahbereich:	Völkermarkter Straße stadteinwärts
Gefährdungsbereich:	Keiner
Sonstige relevante Nutzungseinschränkungen (GIS Klagenfurt):	Flugsicherheitszone E
Erforderliche Fachstellungennahmen (bis zur Beratung im Gemeinderat):	Strategische Umweltstelle, Landes-Straßenbauamt Klagenfurt, Mag.-abt. Straßenbau und Verkehr



Auszug Stadtentwicklungskonzept



Ohne Maßstab

Link zur Legende: [Legende STEK2020+](#)

Vorprüfung Abteilung Stadtplanung

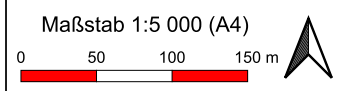
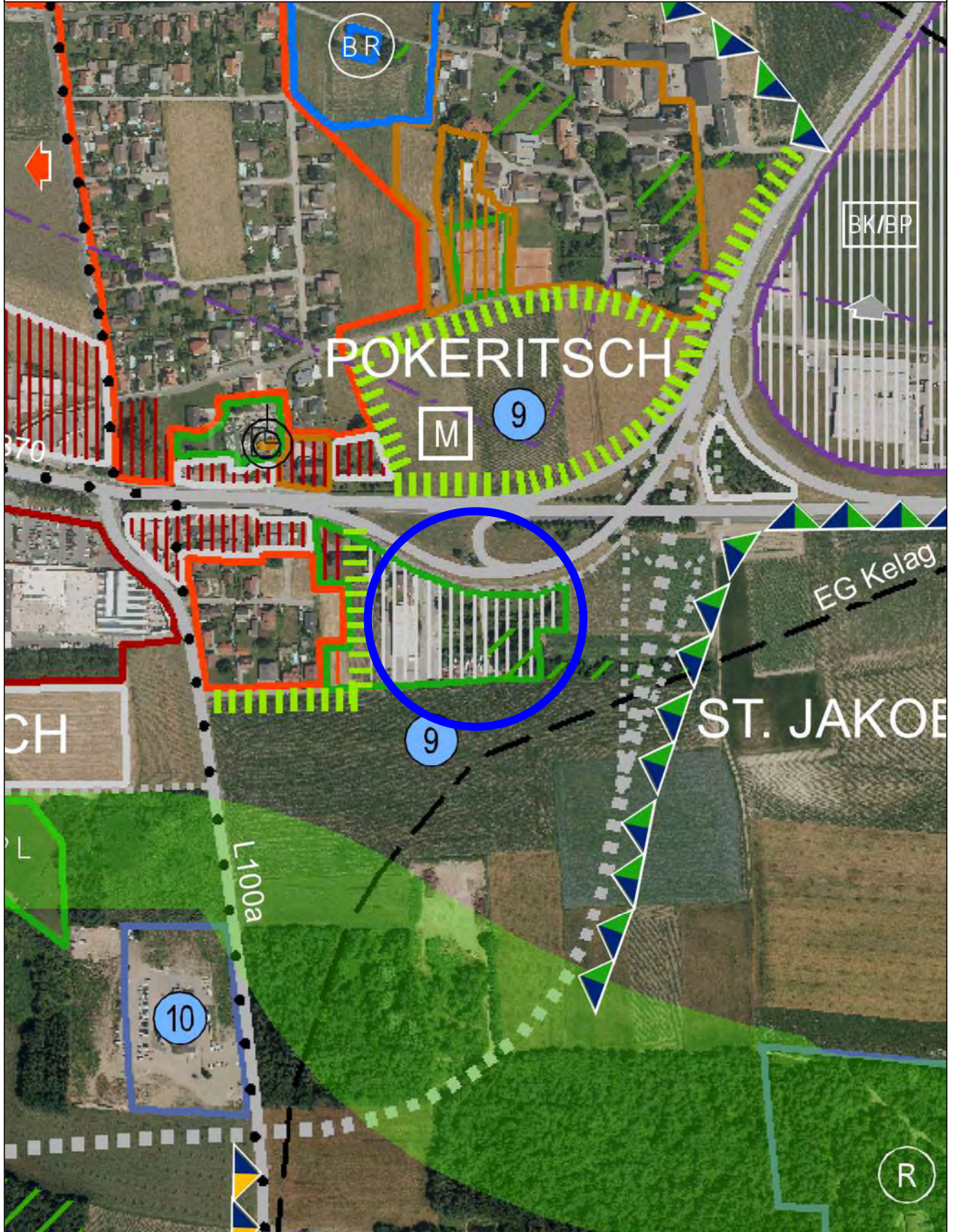
Die Änderung der vorhandenen Flächenwidmung Grünland-Gärtnerei in Bauland-Gewerbegebiet im Bereich des Baubestandes des ehemaligen Gärtnereibetriebes wurde von der Stadtplanung bereits 2017 empfohlen. Damals wurde dieser Empfehlung jedoch wegen beabsichtigter Wohnraumschaffung, welche an diesem immissionsbelasteten Standort fachlich nicht vertretbar ist, nicht nähergetreten. Mit der nunmehr vorliegenden, dem Stadtentwicklungskonzept entsprechenden Umwidmung in Gewerbegebiet werden nur betriebliche Nachnutzungen des ehemaligen Gärtnerei-Areals ermöglicht. Lt. vorliegender Bauflächenbilanz (Entwurf Stadtentwicklungskonzept 2026, Stand März 2026) steht beim Gewerbegebiet einem Bedarf von 32 ha für 10 Jahre eine Reserve von nur 6,8 ha gegenüber. Somit besteht kein Überhang, sondern ein deutliches Defizit und es sind daher die Voraussetzungen für die Neufestlegung von Gewerbegebiet gemäß Kärntner Raumordnungsgesetz gegeben. Für die noch unbebauten Flächen im Osten ist dennoch zur Vermeidung von Baulandhortung der Abschluss einer Bebauungsverpflichtung mit Besicherung Umwidmungsvoraussetzung. Die von der Fachlichen Raumordnung des Landes empfohlene Gesamtkorrektur der Flächenwidmung im betreffenden Bereich unter Einbeziehung der westlich angrenzenden Grünlandflächen wird wegen Eigentumsverhältnissen und Nutzungskonfliktgefahren vorerst zurückgestellt. Die von der Abt. Straßenbau und Verkehr verfolgte Verlagerung einer eingebundenen öffentlichen Wegparzelle nach Westen wird widmungstechnisch nachvollzogen. – Positiv mit Auflagen

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT AM WÖRTHNERSEE



AUSZUG AUS DEM
STADTENTWICKLUNGSKONZEPT 2020+

Lfd.Nr. der Umwidmung	Jahr	Blatt
22	2024	D6



Bearbeitung: TA
Datum: 13.04.2026

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE



FLÄCHENWIDMUNGSPLANÄNDERUNG

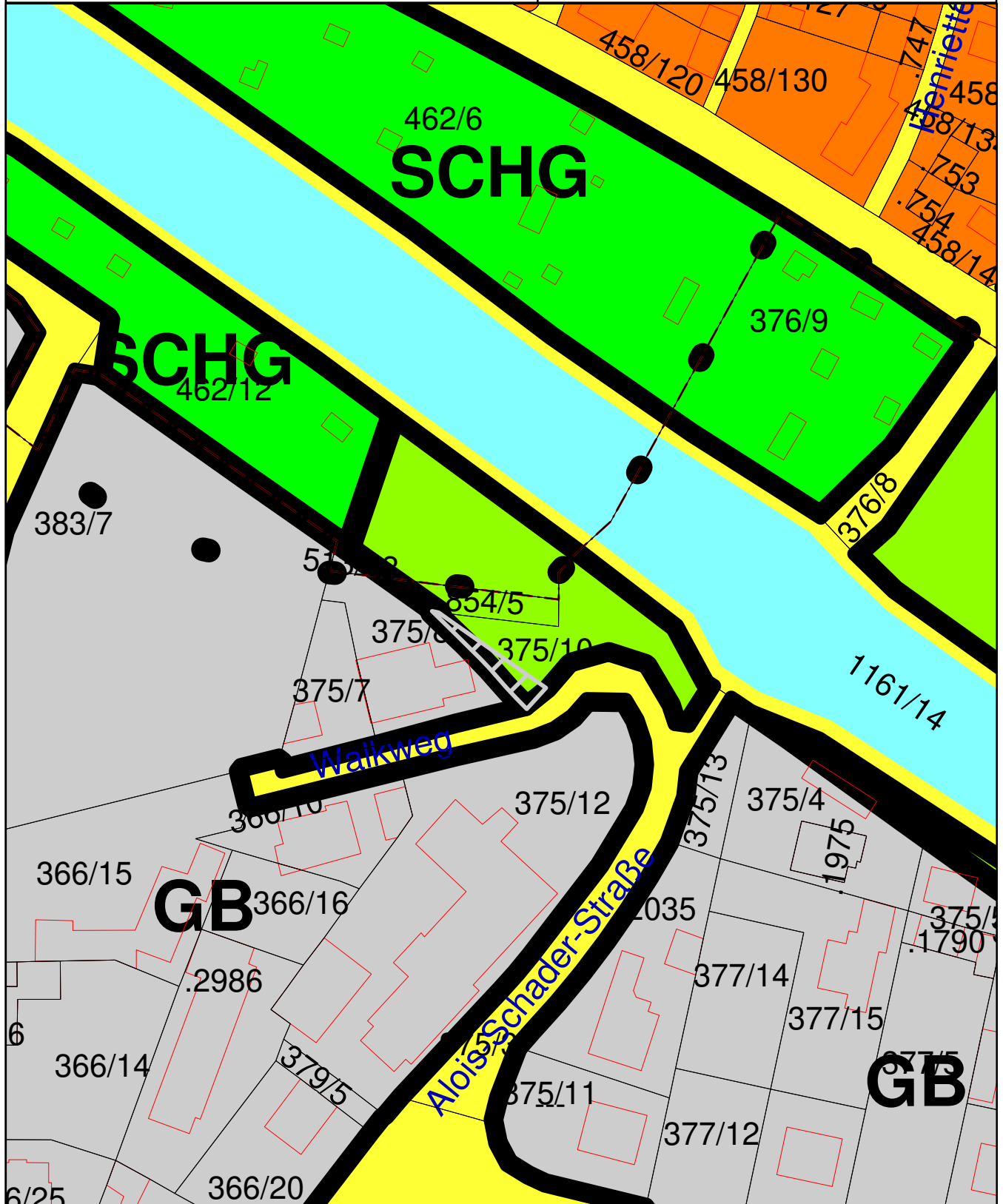
Lfd.Nr. der Umwidmung	Jahr	Blatt
24	2024	D5

Katastralgemeinde: KLAGENFURT
Grundstück Nr.: Teil aus 375/8 (GL-Erholungsfläche in BL-GB)
beantr./beschl. m²: 64 m² /

Magistrat Klagenfurt / Ws.
STADTPLANUNG
Bearbeiter: Adam / Zwander
Copyright: Magistrat Klagenfurt / Ws.
Quelle: GIS-Klagenfurt
Maßstab 1 : 1000
Datum: 02.01.2025

Kundmachung vom 14.04.2026 bis 12.05.2026

Gemeinderatsbeschluss vom



ERLÄUTERUNGEN

zur Flächenwidmungsplanänderung

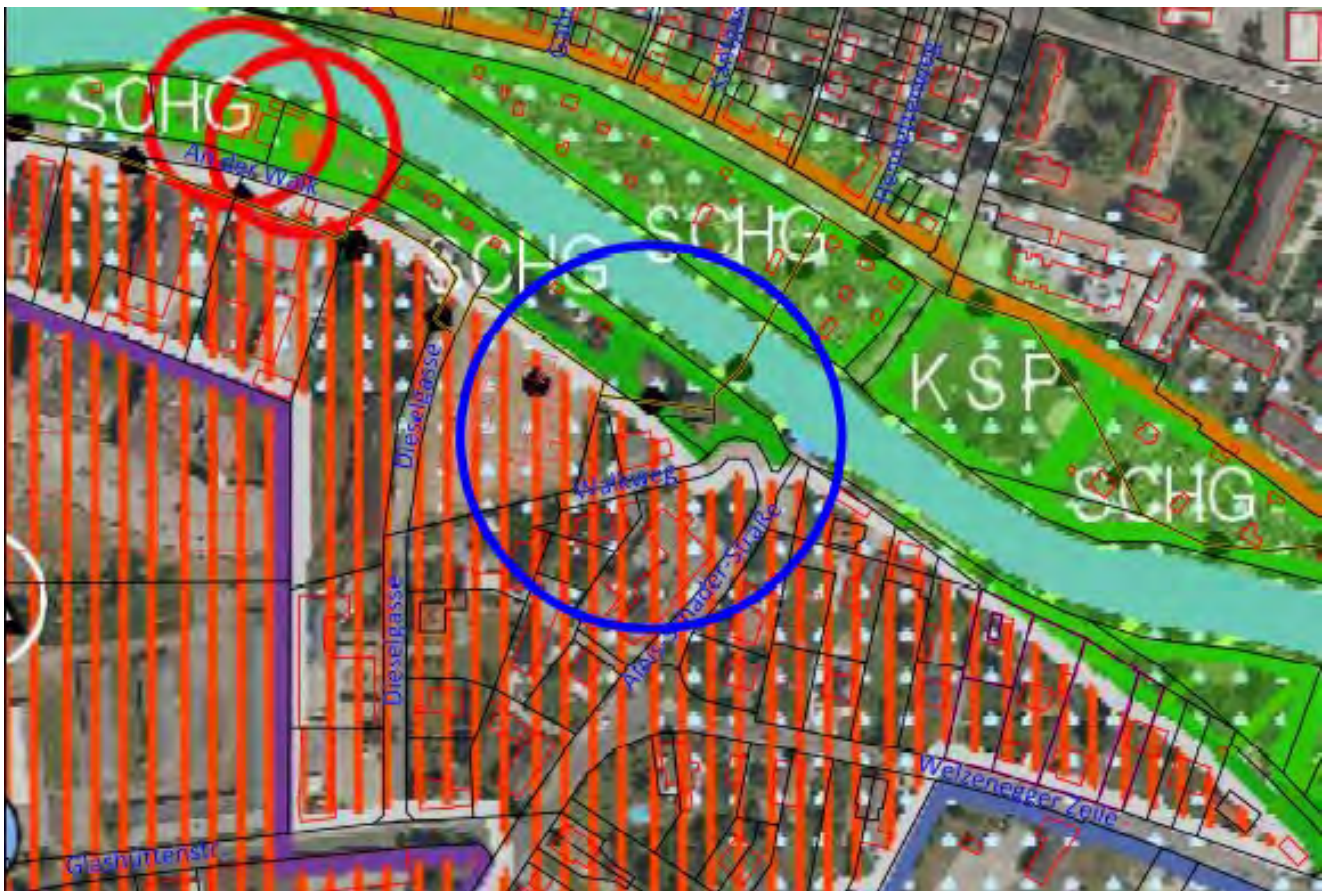
24/D5/2024

Umwidmung eines Teiles des Grundstückes Nr. 375/8 KG 72127 Klagenfurt, von „Grünland – Erholungsfläche“ in „Bauland – Gemischtes Baugebiet“ im Ausmaß von 64 m².

Grundlagen

Lage im örtlichen Verband:	Im Verband des gemischt strukturierten Stadtteiles zwischen Völkermarkter Straße und Glan
Vorgabe Stadtentwicklungskonzept:	Innerhalb der Siedlungsgrenzen. Sonstige spezifische Grünlandfunktion, unmittelbar angrenzend an Wohnfunktion geplant
Bebauungsplan:	Klagenfurter Bebauungsplanverordnung vom 20.09.2016, Zone 5 (nach Umwidmung)
Begründung Umwidmungsanregung:	Widmungsanpassung an geänderte Grundstücksteilung
Verkehrerschließung:	Walkweg
Anbindung öffentl. Verkehrsmittel:	KMG, Haltestelle Christuskirche
Wasserversorgung:	Städt. Wasserversorgung
Abwasserentsorgung:	Städt. Kanal
Zentralörtliche Einrichtungen im Nahbereich:	Im angrenzenden Stadtteil Welzenegg
Gefährdungsbereich:	Teilweise gelbe Zone Glan - HQ 100 lt. Gefahrenzonenplan 2007; Teilweise HQ 300 lt. Revisionsplan 2020
Sonstige relevante Nutzungseinschränkungen (GIS Klagenfurt):	Keine
Erforderliche Fachstellungennahmen (bis zur Beratung im Gemeinderat):	Amt für Wasserwirtschaft

Auszug Stadtentwicklungskonzept



Ohne Maßstab

Link zur Legende: [Legende STEK2020+](#)

Vorprüfung Abteilung Stadtplanung

Es handelt sich um eine geringfügige Widmungskorrektur aufgrund einer durchgeführten Änderung der Grundstücksteilung in Folge eines mit der Landeshauptstadt durchgeführten Grundtausches im Bereich Walkweg. Eine Hochwassergefährdung ist lt. aktuellem Entwurf des Revisionsplanes Glan nicht mehr gegeben. Die Umwidnungsmaßnahme ist aufgrund des geringen Ausmaßes und der gegebenen Bestandsbebauung auch mit den Bestimmungen des Kärntner Raumordnungsgesetzes hinsichtlich Neufestlegung von gemischtem Baugebiet vereinbar. – Positiv mit Auflagen

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE



FLÄCHENWIDMUNGSPLANÄNDERUNG

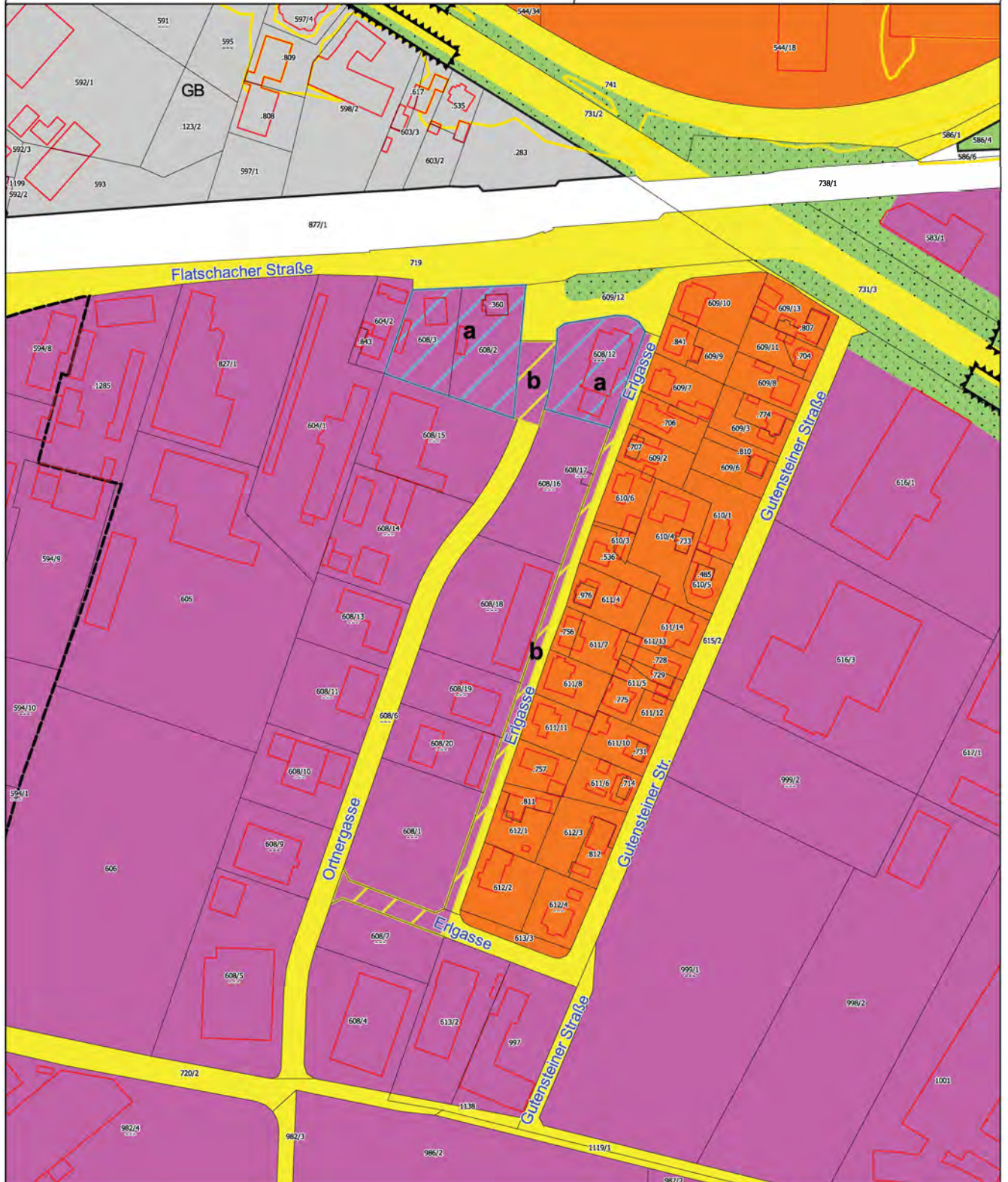
Lfd.Nr. der Umwidmung	Jahr	Blatt
25	2024	E4

Katastralgemeinde: St. Ruprecht bei Klagenfurt
Grundstücksnr.: a) .360, 608/2, 608/3 und 608/12 (BL-IG in BL-GB)
b) Teile aus 608/6, 611/1, 615/2 (BL-IG in VKF)
beantr./beschl. m²: a) 4109/ b) 2029/

Bearbeitung: CZ
Maßstab: 1:2500 auf DIN A4
Datum: 04.12.2025

Kundmachung vom **14.04.2026** bis **12.05.2026**

Gemeinderatsbeschluss vom ...



ERLÄUTERUNGEN

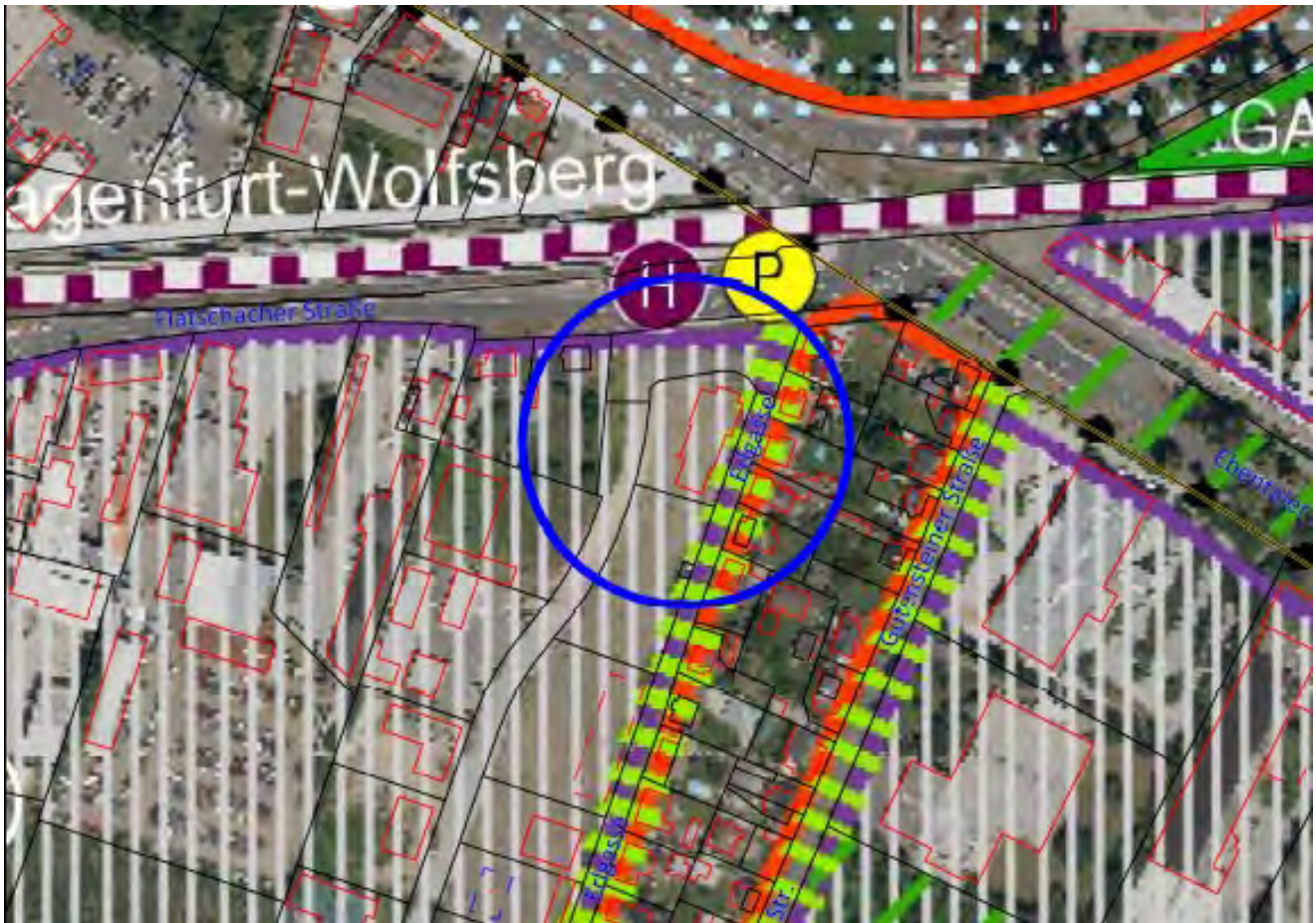
zur Flächenwidmungsplanänderung

- 25/E4/2024**
- a) Umwidmung der Baufläche Nr. .360 und der Grundstücke Nr. 608/2, 608/3, 608/12, je KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt, von „Bauland – Industriegebiet“ in „Bauland – Gemischtes Baugebiet“ im Ausmaß von 4.109 m²,
 - b) Umwidmung von Teilen der Grundstücke Nr. 608/6, 611/1 und 615/2, je KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt, von „Bauland – Industriegebiet“ in „Verkehrsfläche“ im Ausmaß von 2.029 m².

Grundlagen

Lage im örtlichen Verband:	Im Verband der gemischt strukturierten Gewerbe- und Industriezone St. Ruprecht / St. Peter
Vorgabe Stadtentwicklungskonzept:	Innerhalb der Siedlungsgrenzen. Ursprünglich gewerblich-industrielle Funktion, Umstrukturierung in gewerblich-geschäftliche Funktion geplant. Unmittelbar angrenzend an Wohnfunktion.
Bebauungsplan:	Klagenfurter Bebauungsplanverordnung vom 20.09.2016, Zone 5 (nach Umwidmung)
Begründung Umwidmungsanregung:	Umstrukturierung, Bestandsanpassung
Verkehrerschließung:	Flatschacher Straße, Ortnergasse
Anbindung öffentl. Verkehrsmittel:	KMG, Haltestellen Rampenstraße, Industriegelände
Wasserversorgung:	Städt. Wasserversorgung
Abwasserentsorgung:	Städt. Kanal
Zentralörtliche Einrichtungen im Nahbereich:	Ebenthaler Straße, Fischlsiedlung
Gefährdungsbereich:	Keiner
Sonstige relevante Nutzungseinschränkungen (GIS Klagenfurt):	Keine
Erforderliche Fachstellungennahmen (bis zur Beratung im Gemeinderat):	Strategische Umweltstelle

Auszug Stadtentwicklungskonzept



Ohne Maßstab

Link zur Legende: [Legende STEK2020+](#)

Vorprüfung Abteilung Stadtplanung

Wie in gewachsenen gemischt strukturierten Gebieten üblich und charakteristisch, sind den Betriebsstandorten häufig Wohnungen für den Eigenbedarf zugeordnet, bzw. wechseln für Wohnzwecke einerseits und gewerbliche Betriebe andererseits genutzte Grundflächen einander ab, ohne dass es zu erheblichen gegenseitigen Beeinträchtigungen kommt. Eine solche Situation liegt auch im gegenständlichen Bereich vor. Daher wird eine kleinräumige Änderung der Widmungsart in Gemischtes Baugebiet als fachlich vertretbar und mit dem Kärntner Raunordnungsgesetz vereinbar angesehen. Nutzungskonflikte sind nicht zu erwarten, weil im Umfeld keine Bauland-Industriegebiet erfordernden betrieblichen Nutzungen stattfinden. Gleichzeitig mit der Widmungsanpassung des Baulandes soll auch eine Berichtigung der Widmung des öffentlichen Gutes der Ortnergasse und der Erlgasse vorgenommen werden. – Positiv mit Auflagen

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE



FLÄCHENWIDMUNGSPLANÄNDERUNG

Lfd.Nr. der Umwidmung	Jahr	Blatt
29	2024	D6

Katastralgemeinde: **WELZENEGG**

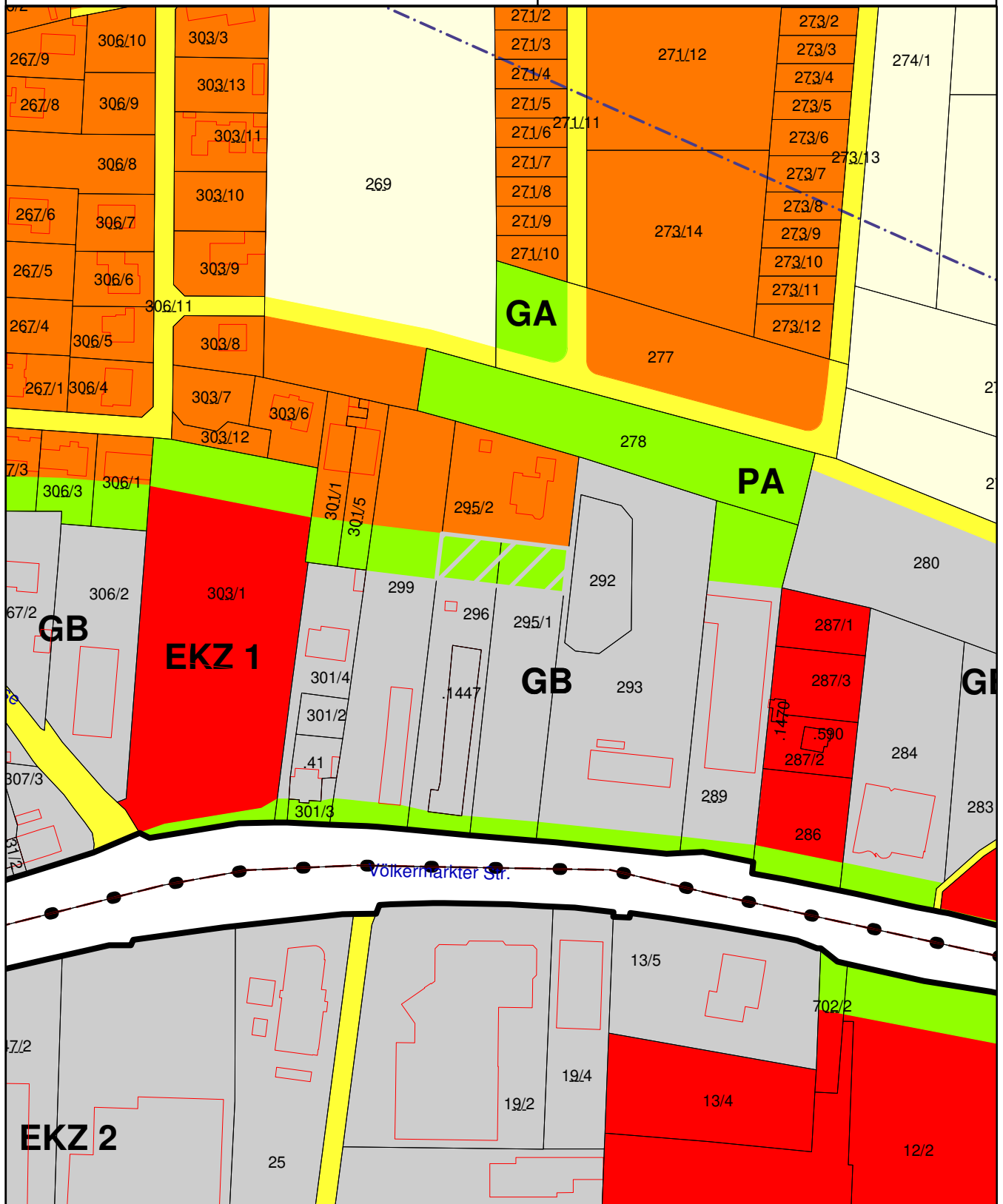
Grundstück Nr.: **Teil aus 295/1, 296 (GL-IS in BL-GB)**

beantr./beschl. m²: **739 m² /**

Magistrat Klagenfurt / Ws.
STADTPLANUNG
 Bearbeiter: Adam / Zwander
 Copyright: Magistrat Klagenfurt / Ws.
 Quelle: GIS-Klagenfurt
 Maßstab 1 : 2000
 Datum: **26.01.2025**

Kundmachung vom **14.04.2026** bis **12.05.2026**

Gemeinderatsbeschluss vom



ERLÄUTERUNGEN

zur Flächenwidmungsplanänderung

29/D6/2024

Umwidmung von Teilen der Grundstücke Nr. 295/1 und 296, je KG 72198 Welzenegg, von „Grünland – Schutzstreifen als Immissionsschutz“ in „Bauland – Gemischtes Baugebiet“ im Ausmaß von 739 m².

Grundlagen

Lage im örtlichen Verband:	Im Verband des Stadtteiles Welzenegg an der Völkermarkter Straße
Vorgabe Stadtentwicklungskonzept:	Innerhalb der Siedlungsgrenzen. Keine spezifische Zielsetzung, Bestandsnutzung Garten. Angrenzend Wohnfunktion, gewerbliche Funktion und Geschäftsfunktion.
Bebauungsplan:	Klagenfurter Bebauungsplanverordnung vom 20.09.2016, Zone 5 (nach Umwidmung)
Begründung Umwidmungsanregung:	Errichtung eines weiteren Einfamilienhauses
Verkehrerschließung:	Völkermarkter Straße
Anbindung öffentl. Verkehrsmittel:	KMG, Postbus, Haltestellen St. Jakob an der Straße, Cinecity
Wasserversorgung:	Städt. Wasserversorgung
Abwasserentsorgung:	Städt. Kanal
Zentralörtliche Einrichtungen im Nahbereich:	Völkermarkter Straße
Gefährdungsbereich:	Keiner
Sonstige relevante Nutzungseinschränkungen (GIS Klagenfurt):	Keine
Erforderliche Fachstellungnahmen (bis zur Beratung im Gemeinderat):	Strategische Umweltstelle, Amt für Wasserwirtschaft

Auszug Stadtentwicklungskonzept



Ohne Maßstab

Link zur Legende: [Legende STEK2020+](#)

Vorprüfung Abteilung Stadtplanung

Gegenstand dieser Umwidmungsanregung ist ein Immissionsschutzstreifen, welcher seinerzeit ausgewiesen wurde, um das Wohngebiet im Norden von den mittlerweile aufgegebenen betrieblichen Nutzungen an der Völkermärker Straße zu trennen. Alle Grundflächen im betreffenden Bereich sind im selben Eigentum. Es ist geplant, auf der derzeit als Garten genutzten Umwidmungsfläche ein Einfamilienhaus mit Nebenobjekten zu errichten, ähnlich wie am nördlich angrenzenden Grundstück. Der Abstand zur südöstlich benachbarten Tankstelle ist am geplanten Bauplatz am größten. Auf dem westlich angrenzenden Grundstück ist eine Wohnbebauung bereits baubewilligt. Aufgrund der Bestandsstrukturen wird eine kleinräumige Arrondierung des im Süden und Osten festgelegten gemischten Baugebietes als fachlich vertretbar und mit dem geltenden Stadtentwicklungskonzept sowie dem Raumordnungsgesetz als am besten vereinbar angesehen (keine Neuentwicklung eines gemischten Baugebietes) – Positiv mit Auflagen

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE



FLÄCHENWIDMUNGSPLANÄNDERUNG

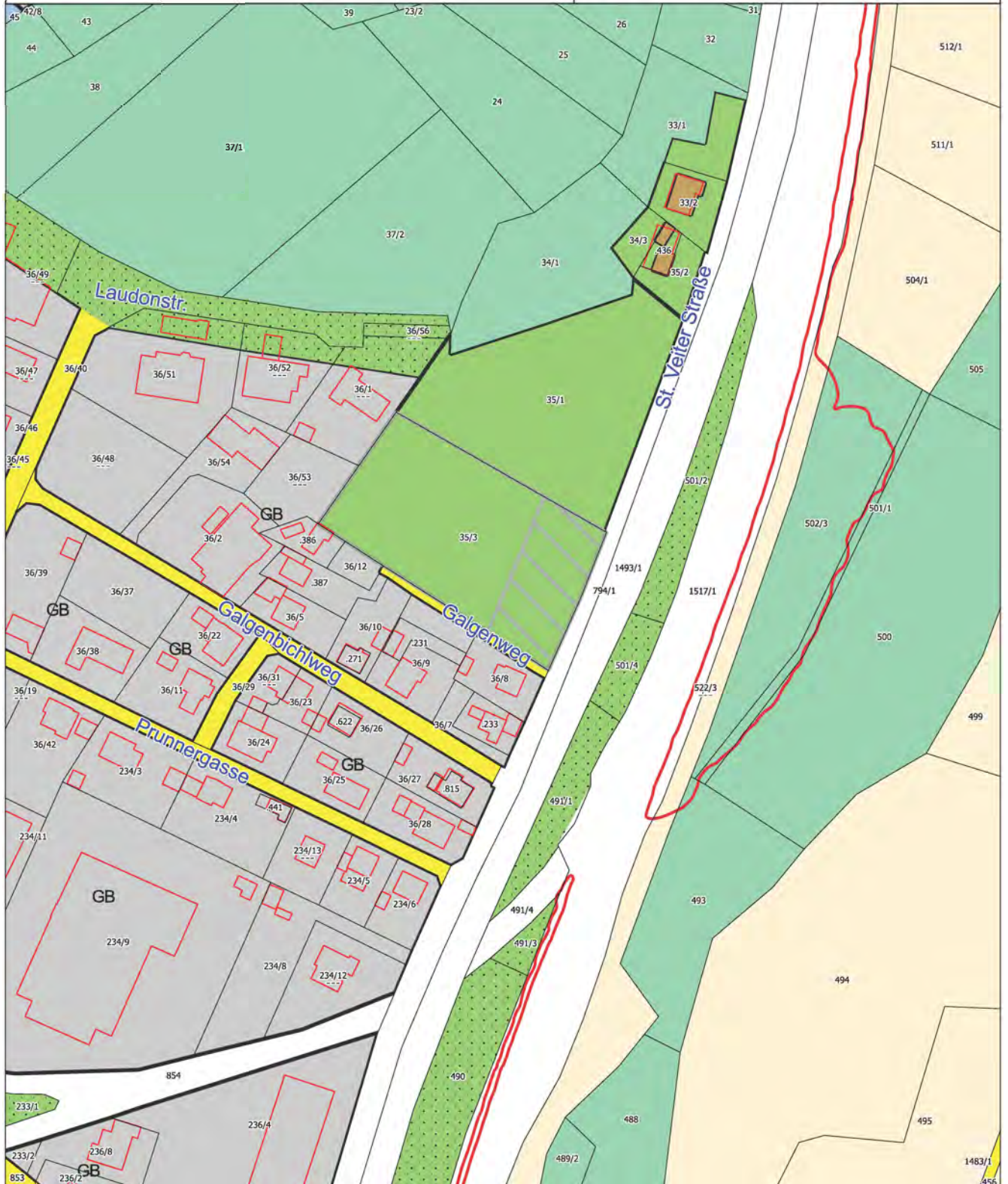
Lfd.Nr. der Umwidmung	Jahr	Blatt
30A	2024	C5

Katastralgemeinde: Ehrental
Grundstücksnr.: Teil aus 35/3 (GL-EHF in BL-gewerbl. Emissionsschutzbauten)
beantr./beschl. m²: 1318/

Bearbeitung: CZ
Maßstab: 1:2000 auf DIN A4
Datum: 04.12.2025

Kundmachung von **14.04.2026** bis **12.05.2026**

Gemeinderatsbeschluss vom ...



ERLÄUTERUNGEN

zur Flächenwidmungsplanänderung

30A/C5/2024 Umwidmung eines Teiles des Grundstückes Nr. 35/3 KG 72106 Ehrenthal von „Grünland – Erholungsfläche“ in „Bauland – Sondergebiet – gewerbliche Emissionsschutzbauten“ im Ausmaß von 1.318 m².

Grundlagen

Lage im örtlichen Verband:	Siedlungsrandlage in Annabichl, an der St. Veiter Straße südlich des Galgenbichls
Vorgabe Stadtentwicklungskonzept:	Innerhalb der Siedlungsgrenzen. Ursprünglich Grünlandfunktion, Änderung in gewerblich-geschäftliche Funktion geplant. Festlegung von Mischnutzungen – Wohnen/Dienstleistung/Handel/ortsverträgliches Gewerbe möglich.
Bebauungsplan:	Klagenfurter Bebauungsplanverordnung vom 20.09.2016, Zone 5 (nach Umwidmung)
Begründung Umwidmungsanregung:	Erweiterungsfläche für Gewerbebetrieb
Verkehrerschließung:	St. Veiter Straße, Galgenweg
Anbindung öffentl. Verkehrsmittel:	KMG, Haltestellen Walddorf und Schlosswirt
Wasserversorgung:	Städt. Wasserversorgung
Abwasserentsorgung:	Städt. Kanal
Zentralörtliche Einrichtungen im Nahbereich:	St. Veiter Straße stadteinwärts
Gefährdungsbereich:	Keiner
Sonstige relevante Nutzungseinschränkungen (GIS Klagenfurt):	Schall-Immissionskataster: bis zu 70 dB tags, 60 dB nachts
Erforderliche Fachstellungnahmen (bis zur Beratung im Gemeinderat):	Strategische Umweltstelle, Amt für Wasserwirtschaft (Oberflächenabfluss)



Auszug Stadtentwicklungskonzept



Ohne Maßstab

Link zur Legende: [Legende STEK2020+](#)

Vorprüfung Abteilung Stadtplanung

Ein südlich der Umwidmungsfläche im gemischten Baugebiet bestehender Gewerbebetrieb benötigt Expansionsflächen (Lagerhalle, Lagerplatz, Fahrzeugabstellplatz), wofür sich die angrenzende Grundfläche am gegenständlichen Grundstück grundsätzlich eignet. Hier soll Bauland – Sondergebiet – gewerbliche Emissionsschutzbauten festgelegt werden. Damit wird auch dem für diesen Bereich schon vor Jahren für ein nicht realisiertes Vorprojekt entworfenen Nutzungskonzept entsprochen (Gewerbliche Emissionsschutzbauten an der St. Veiter Straße, dahinter abgeschirmt Wohnbebauung). Für den größeren Grundstücksteil hinter der Betriebserweiterungsfläche liegt aber noch keine konkrete Planung vor, so dass hier vorerst keine Umwidmung erfolgen soll. Zur Sicherstellung der zeitnahen widmungsgemäßen Verwendung soll eine Bebauungsverpflichtung mit Besicherung abgeschlossen werden. - Teilweise Positiv mit Auflagen

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE



FLÄCHENWIDMUNGSPLANÄNDERUNG

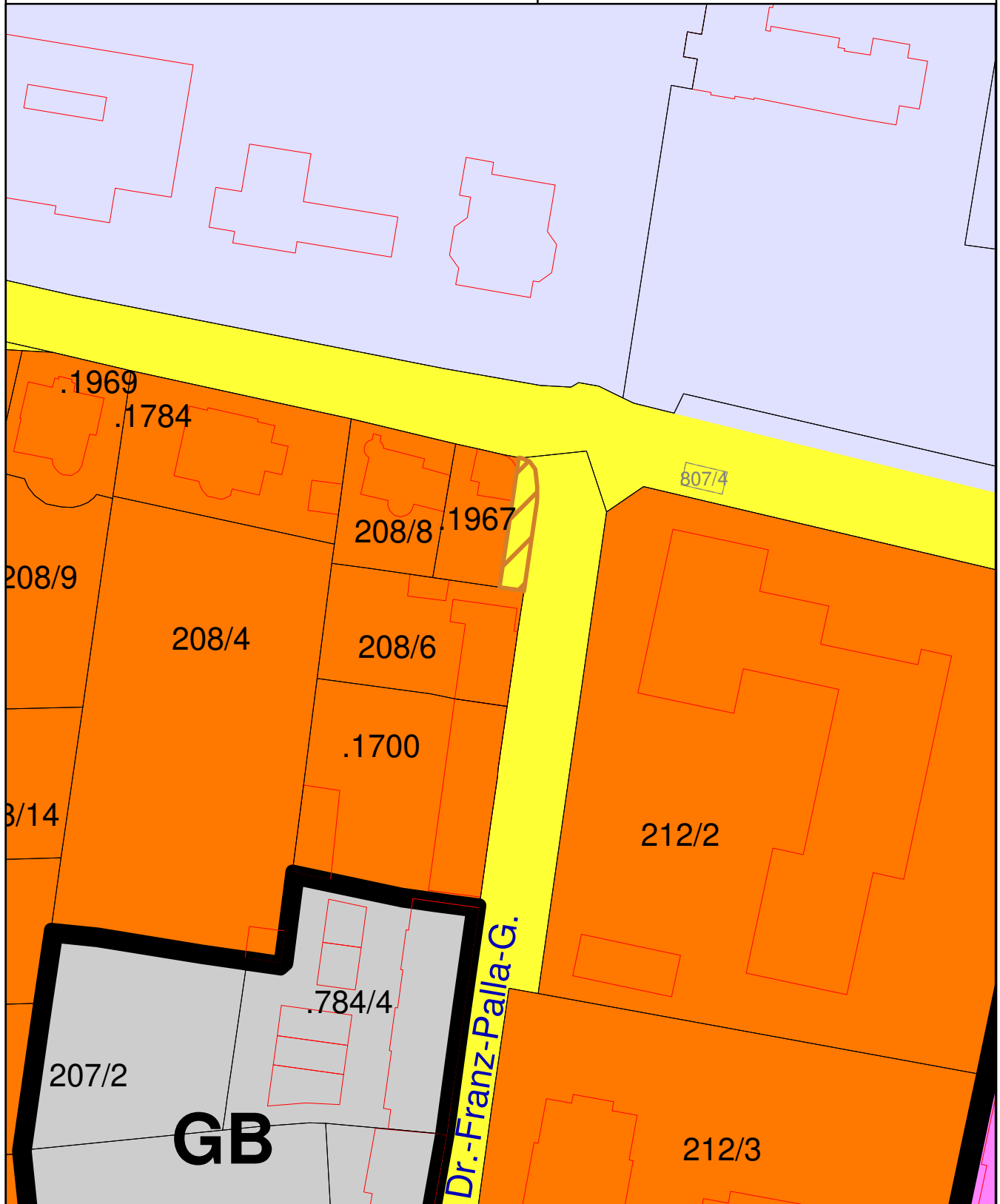
Lfd.Nr. der Umwidmung	Jahr	Blatt
31	2024	D4

Katastralgemeinde: KLAGENFURT
Grundstück Nr: Teil aus .1967 (VKF in BL-WG)
beantr./beschl. m²: 97 m² /

Magistrat Klagenfurt / Ws.
STADTPLANUNG
Bearbeiter: Adam / Zwander
Copyright: Magistrat Klagenfurt / Ws.
Quelle: GIS-Klagenfurt
Maßstab 1 : 1000
Datum: 11.02.2025

Kundmachung vom 14.04.2026 bis 12.05.2026

Gemeinderatsbeschluss vom



ERLÄUTERUNGEN

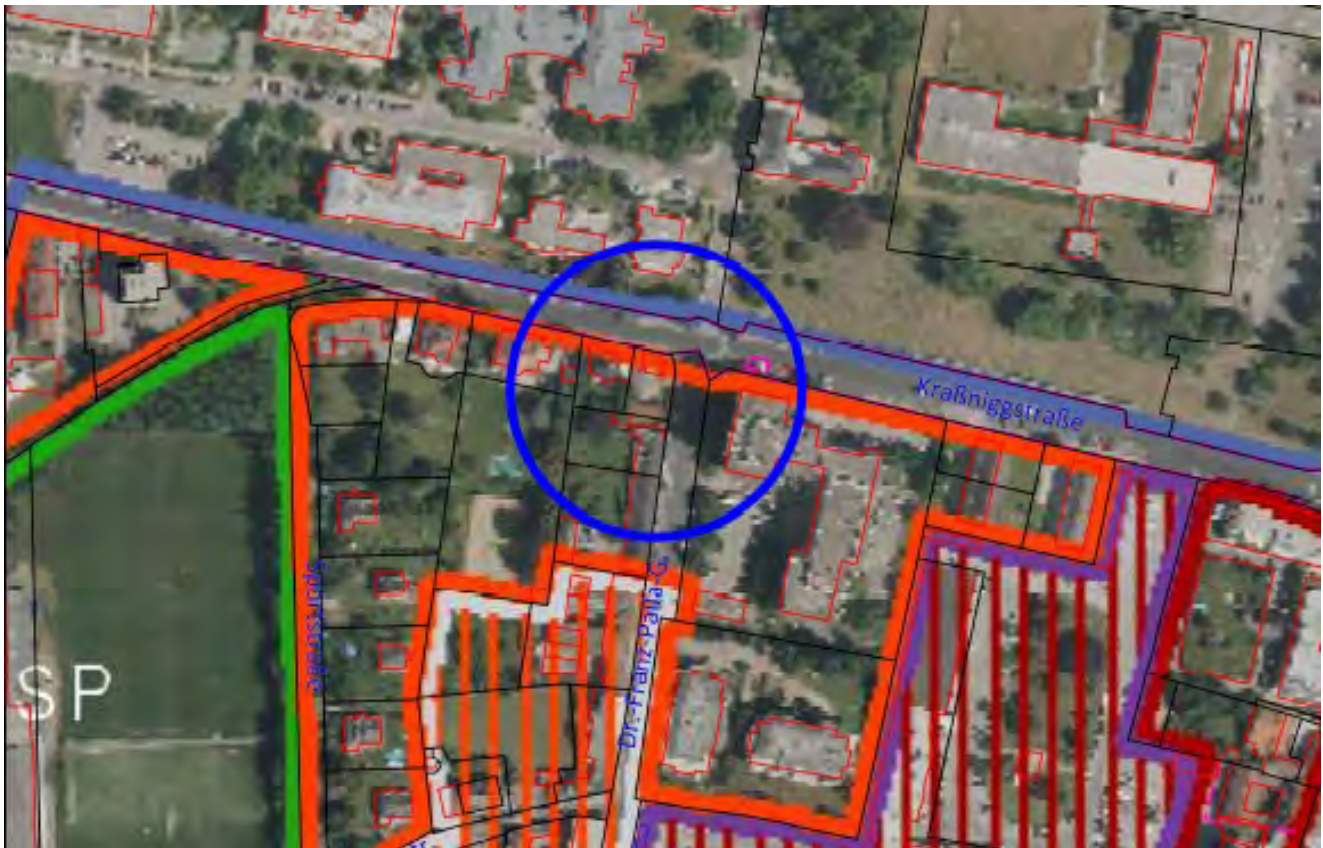
zur Flächenwidmungsplanänderung

31/D4/2024 Umwidmung eines Teiles der Baufläche .1967 KG 72127 Klagenfurt, von „Verkehrsfläche“ in „Bauland – Wohngebiet“ im Ausmaß von 97 m².

Grundlagen

Lage im örtlichen Verband:	Im Verband der St. Veiter Vorstadt im zentralen Stadtgebiet
Vorgabe Stadtentwicklungskonzept:	Innerhalb der Siedlungsgrenzen, Wohnfunktion, Dienstleistung/Handel möglich.
Bebauungsplan:	Klagenfurter Bebauungsplanverordnung vom 20.09.2016, Zone 2 (nach Umwidmung)
Begründung Umwidmungsanregung:	Widmungsanpassung an Grundstücksteilung
Verkehrerschließung:	Kraßnigstraße
Anbindung öffentl. Verkehrsmittel:	KMG, Haltestelle Stadtwerke
Wasserversorgung:	Städt. Wasserversorgung
Abwasserentsorgung:	Städt. Kanal
Zentralörtliche Einrichtungen im Nahbereich:	Oberzentrum Innenstadt, Kraßnigstraße, St. Veiter Straße
Gefährdungsbereich:	Keiner
Sonstige relevante Nutzungseinschränkungen (GIS Klagenfurt):	Keine
Erforderliche Fachstellungennahmen (bis zur Beratung im Gemeinderat):	Mag.-abt. Straßenbau und Verkehr

Auszug Stadtentwicklungskonzept



Ohne Maßstab

Link zur Legende: [Legende STEK2020+](#)

Vorprüfung Abteilung Stadtplanung

Der östliche Randbereich des gegenständlichen Baugrundstückes weist die Widmung Verkehrsfläche auf, was auf eine wahrscheinlich fehlerhafte Darstellung der Grundstücksteilung im Flächenwidmungsplan 2003 zurückgeht. In der Natur verläuft die Grenze zwischen Dr.-Franz-Palla-Gasse und Baugrundstück im Wesentlichen so wie in der aktuellen Katastermappe. Somit liegt grundsätzlich eine kleinräumige Bestandsberichtigung vor. - Positiv mit Auflagen

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE



FLÄCHENWIDMUNGSPLANÄNDERUNG

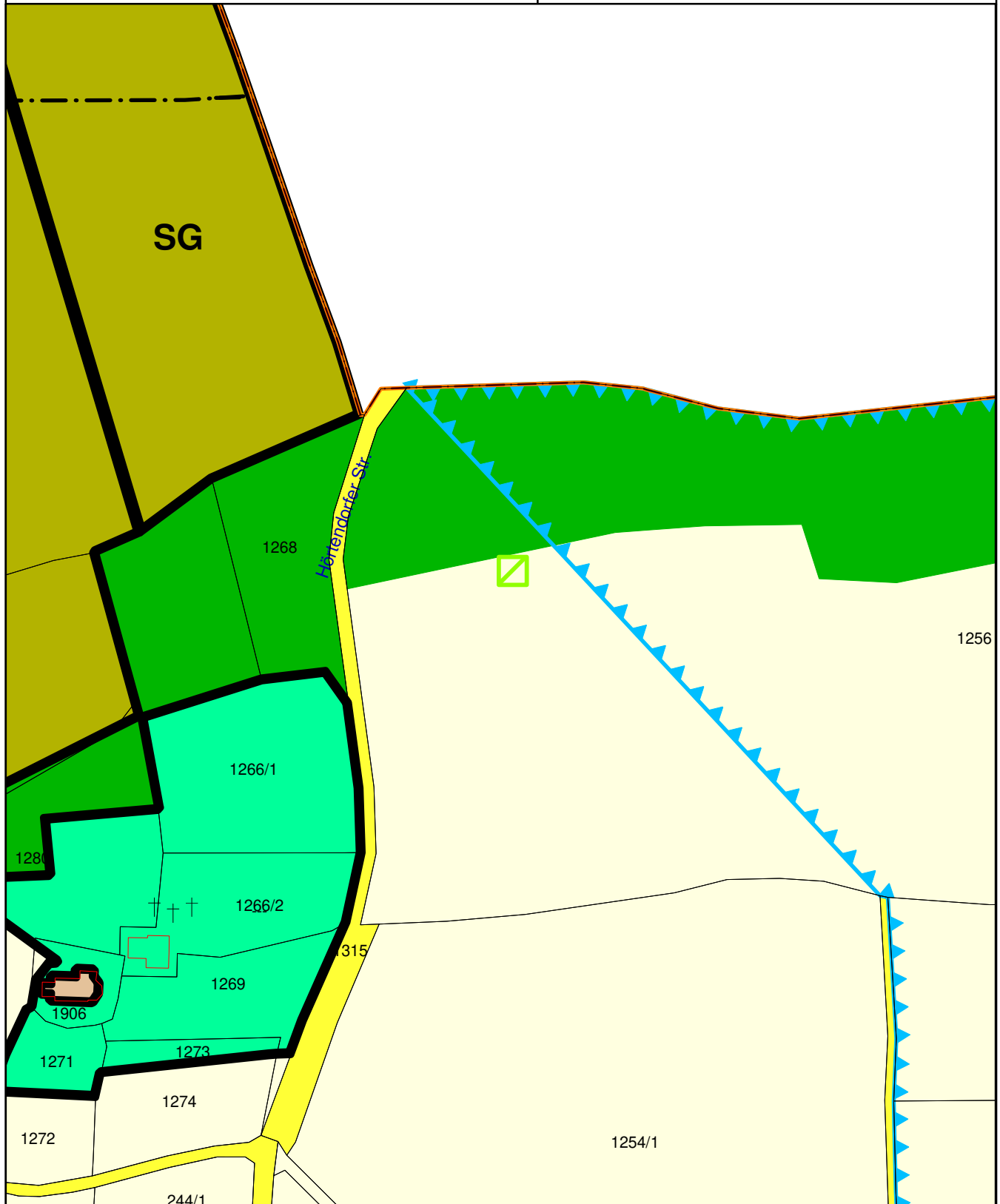
Lfd.Nr. der Umwidmung	Jahr	Blatt
32	2024	C7

Katastralgemeinde: HÖRTENDORF
Grundstück Nr: Teil aus 1256 (GL-LuF in GL-Kindergarten-Waldhütte)
beantr./beschl. m²: 100 m² /

Magistrat Klagenfurt / Ws.
STADTPLANUNG
Bearbeiter: Adam / Zwander
Copyright: Magistrat Klagenfurt / Ws.
Quelle: GIS-Klagenfurt
Maßstab 1 : 2000
Datum: 17.02.2025

Kundmachung vom 14.04.2026 bis 12.05.2026

Gemeinderatsbeschluss vom



ERLÄUTERUNGEN

zur Flächenwidmungsplanänderung

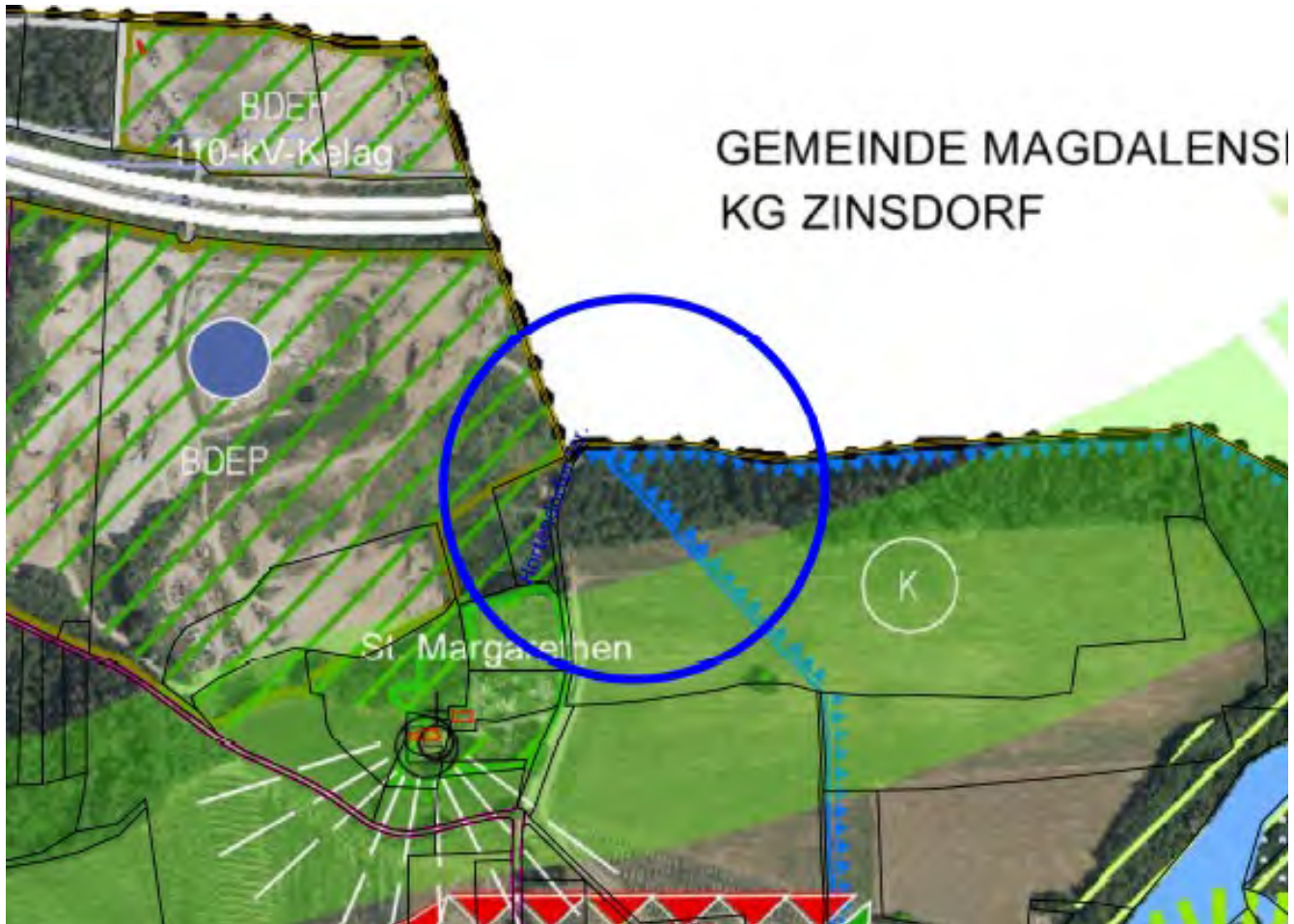
32/C7/2024 Umwidmung eines Teiles des Grundstückes Nr. 1256 KG 72123 Hörtendorf, von „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen; Ödland“ in „Grünland – Kindergarten – Waldhütte“ im Ausmaß von 100 m².

Grundlagen

Lage im örtlichen Verband:	Freie Landschaft nördlich von Hörtendorf
Vorgabe Stadtentwicklungskonzept:	Keine spezifische Zielsetzung, Bestandsnutzung Land- und Forstwirtschaft.
Bebauungsplan:	Klagenfurter Bebauungsplanverordnung vom 20.09.2016, Zone 2 (nach Umwidmung)
Begründung Umwidmungsanregung:	Gründung eines Natur- und Waldkindergartens in Klagenfurt Ost
Verkehrerschließung:	Hörtendorfer Straße
Anbindung öffentl. Verkehrsmittel:	KMG, Haltestelle Hörtendorf (650 m)
Wasserversorgung:	Städt. Wasserversorgung in der Hörtendorfer Straße
Abwasserentsorgung:	Städt. Kanal in der Hörtendorfer Straße
Zentralörtliche Einrichtungen im Nahbereich:	Hörtendorf/Niederdorf, Packer Straße B 70
Gefährdungsbereich:	Keiner
Sonstige relevante Nutzungseinschränkungen (GIS Klagenfurt):	Waldrandlage, angrenzend Biotopfläche (Eichen-Hainbuchenwald), Nahbereich Grundwasserschongebiet
Erforderliche Fachstellungennahmen (bis zur Beratung im Gemeinderat):	Bezirksforstinspektion, Fachlicher Naturschutz, Mag.-abt. Straßenbau und Verkehr



Auszug Stadtentwicklungskonzept



Ohne Maßstab

Link zur Legende: [Legende STEK2020+](#)

Vorprüfung Abteilung Stadtplanung

Am gegenständlichen Standort wird das Projekt eines Wald- und Naturkindergartens für den Raum Klagenfurt Ost verfolgt. Im Norden und im Süden der Landeshauptstadt bestehen solche speziellen elementar-pädagogischen Einrichtungen bereits und erfreuen sich großer Nachfrage. Die Projektumsetzung soll in Kooperation mit einem nahegelegenen Bio-Bauernhof erfolgen. Es liegen bereits ein Betriebskonzept und eine Bedarfserhebung vor. Der Standort für die zugehörige Kindergarten-Waldhütte, welche eine punktuelle spezifische Grünlandwidmung erfordert, ist am Waldrand nördlich von Hörtendorf vorgesehen. Damit liegt ein Standort in freier Landschaft vor, vergleichbar mit jenen der bestehenden Waldkindergärten. Die vorgesehene Holzhütte mit einer Grundfläche von rund 55 m² soll ca. 70 m östlich der Hörtendorfer Straße, auf welcher der Bring- und Abholverkehr stattfindet, errichtet werden. Der Standort liegt außerhalb des Grundwasserschongebietes. Unter der Voraussetzung einer forstfachlichen und naturschutzfachlichen Zustimmung kann das Projekt eines Wald- und Naturkindergartens für den Raum Klagenfurt Ost in der vorgelegten Form als wichtige Gemeinbedarfseinrichtung grundsätzlich befürwortet werden. - Positiv mit Auflagen

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE



FLÄCHENWIDMUNGSPLANÄNDERUNG

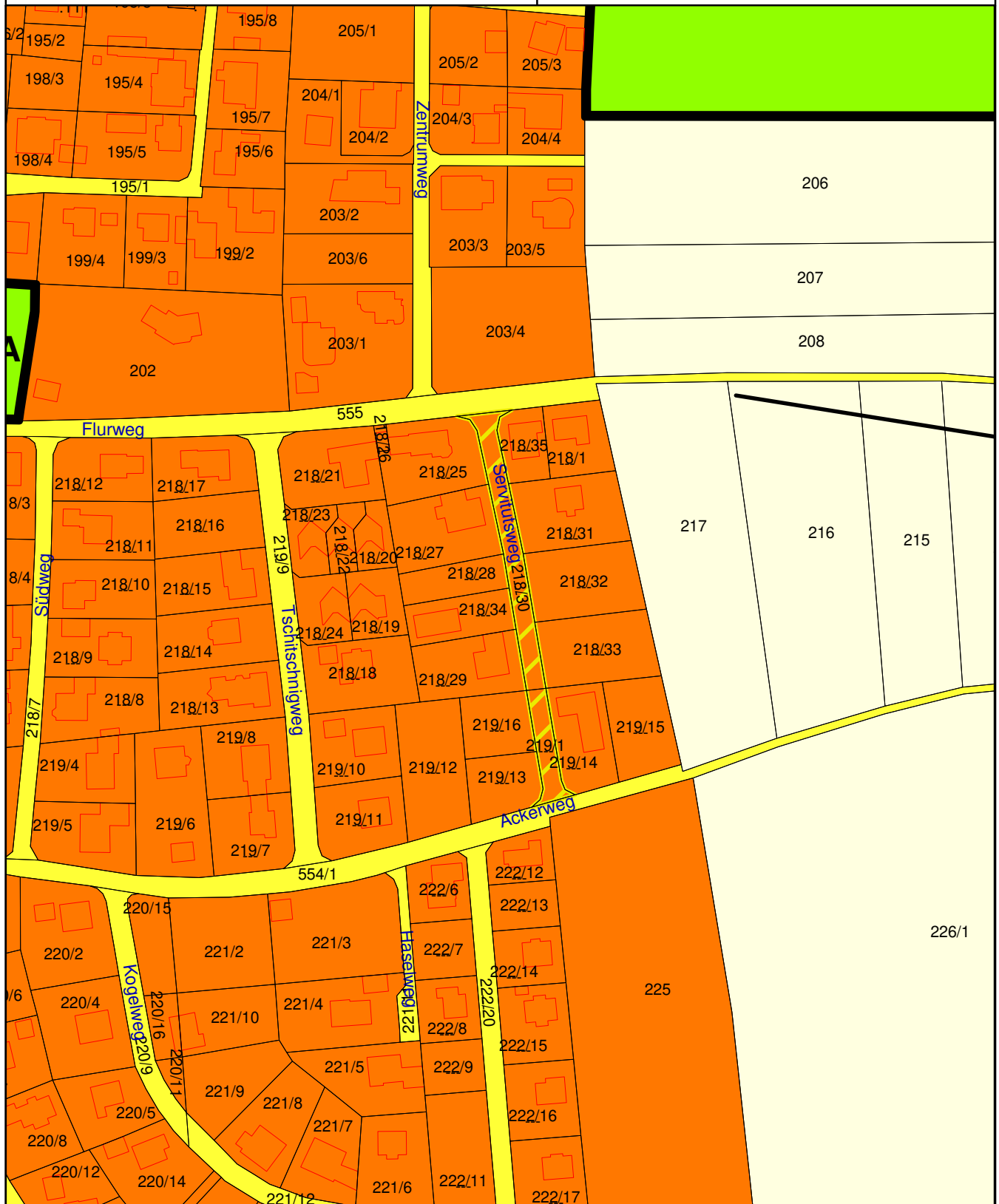
Lfd.Nr. der Umwidmung	Jahr	Blatt
37	2024	C3

Katastralgemeinde: LENDORF
 Grundstück Nr.: 218/30, 219/1 (BL-WG in VKF)
 beantr./beschl. m²: 1.025 m² /

Magistrat Klagenfurt / Ws.
STADTPLANUNG
 Bearbeiter: Adam / Zwander
 Copyright: Magistrat Klagenfurt / Ws.
 Quelle: GIS-Klagenfurt
 Maßstab 1 : 2000
 Datum: 14.03.2025

Kundmachung vom 14.04.2026 bis 12.05.2026

Gemeinderatsbeschluss vom



ERLÄUTERUNGEN

zur Flächenwidmungsplanänderung

37/C3/2024

Umwidmung der Grundstücke Nr. 218/30 und 219/1, je KG 72136 Lendorf, von „Bauland – Wohngebiet“ in „Verkehrsfläche“ im Ausmaß von 1.025 m².

Grundlagen

Lage im örtlichen Verband:	Östlicher Siedlungsrandbereich von Wölfnitz
Vorgabe Stadtentwicklungskonzept:	Innerhalb der Siedlungsgrenzen, Wohnfunktion.
Bebauungsplan:	Klagenfurter Bebauungsplanverordnung vom 20.09.2016, Zone 3
Begründung Umwidmungsanregung:	Widmungsberichtigung
Verkehrerschließung:	Flurweg, Ackerweg
Anbindung öffentl. Verkehrsmittel:	KMG, Haltestelle Wölfnitz Flurweg
Wasserversorgung:	Städt. Wasserversorgung
Abwasserentsorgung:	Städt. Kanal
Zentralörtliche Einrichtungen im Nahbereich:	Orts- und Bildungszentrum Wölfnitz
Gefährdungsbereich:	Keiner
Sonstige relevante Nutzungseinschränkungen (GIS Klagenfurt):	Keine
Erforderliche Fachstellungennahmen (bis zur Beratung im Gemeinderat):	Mag.-abt. Straßenbau und Verkehr, Amt für Wasserwirtschaft (Oberflächenabfluss)



Auszug Stadtentwicklungskonzept



Ohne Maßstab

Link zur Legende: [Legende STEK2020+](#)

Vorprüfung Abteilung Stadtplanung

Dieser Privatweg im östlichen Siedlungsrandbereich von Wölfnitz dient der Verkehrserschließung mehrerer gewidmeter Baugrundstücke und soll daher entsprechend der gesetzlichen Definition („... für die örtliche Gemeinschaft von besonderer Verkehrsbedeutung ...“) als Verkehrsfläche festgelegt werden. Eine zwangsläufige Übernahme ins öffentliche Gut ist damit nicht verbunden. Es handelt sich um eine Widmungsberichtung, wodurch auch eine Überbauung und damit Unterbrechung dieser nicht unbedeutenden Wegverbindung, hinsichtlich der in diesem Gebiet ausgewiesenen Siedlungsentwicklungspotenziale, vermieden werden soll. – Positiv

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE



FLÄCHENWIDMUNGSPLANÄNDERUNG

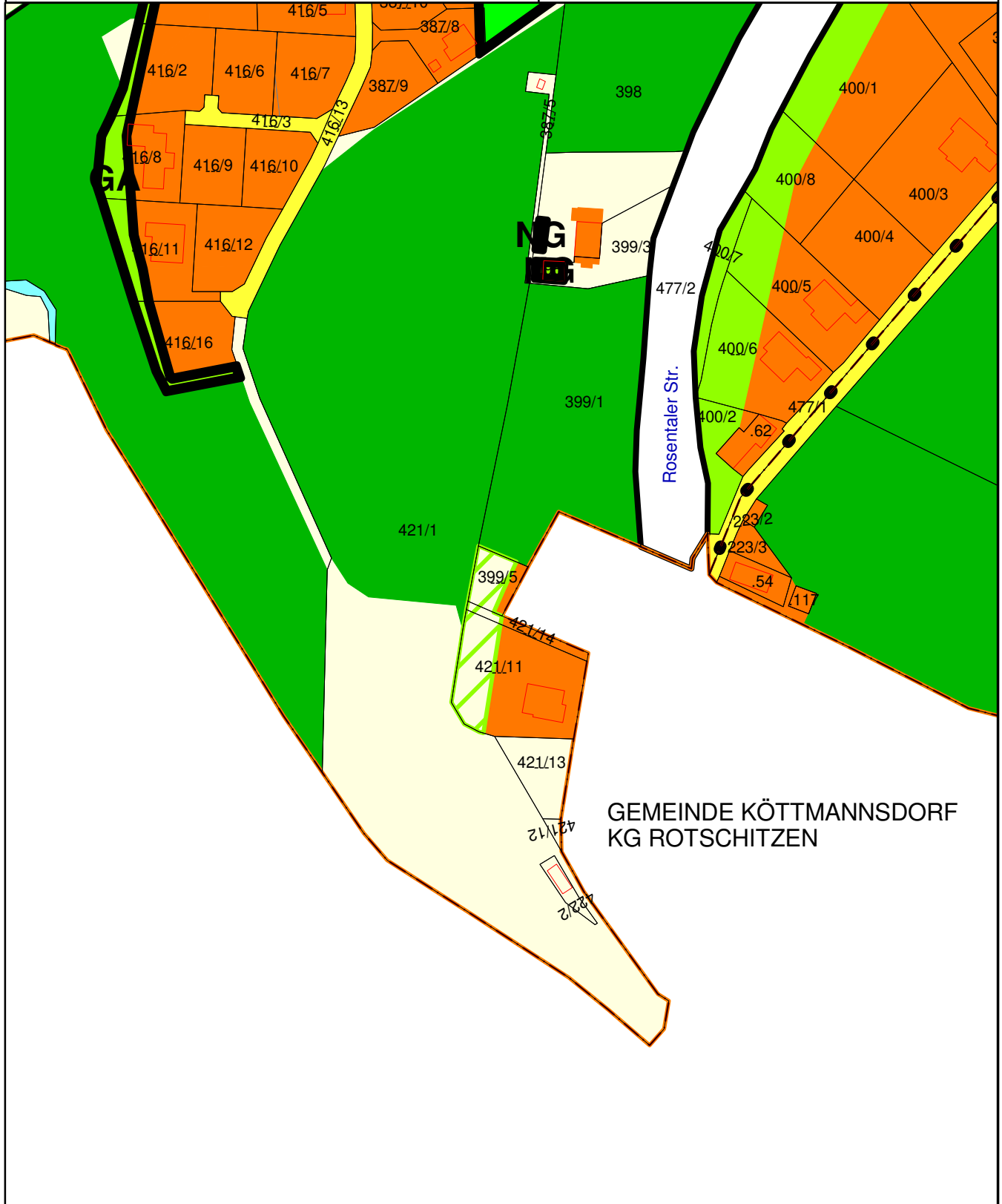
Lfd.Nr. der Umwidmung	Jahr	Blatt
39	2024	F4

Katastralgemeinde: STEIN
Grundstück Nr: Teil aus 399/5, 421/11, 421/14 (GL-LuF in GL-Garten)
beantr./beschl. m²: 773 m² /

Magistrat Klagenfurt / Ws.
STADTPLANUNG
Bearbeiter: Adam / Zwander
Copyright: Magistrat Klagenfurt / Ws.
Quelle: GIS-Klagenfurt
Maßstab 1 : 2000
Datum: 13.03.2025

Kundmachung vom 14.04.2026 bis 12.05.2026

Gemeinderatsbeschluss vom



ERLÄUTERUNGEN

zur Flächenwidmungsplanänderung

39/F4/2024

Umwidmung von Teilen der Grundstücke Nr. 399/5,421/11 und 421/14, je KG 72181 Stein, von „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen; Ödland“ in „Grünland – Garten“ im Ausmaß von 773 m².

Grundlagen

Lage im örtlichen Verband:	Im Verband der gemeindeübergreifenden Siedlung Lambichl
Vorgabe Stadtentwicklungskonzept:	Innerhalb der Siedlungsgrenzen, Wohnfunktion.
Bebauungsplan:	Keiner (bleibt Grünland)
Begründung Umwidmungsanregung:	Bestandsberichtigung
Verkehrerschließung:	Rosentaler Straße
Anbindung öffentl. Verkehrsmittel:	ÖBB, Postbus, Haltestelle Lambichl
Wasserversorgung:	Städt. Wasserversorgung
Abwasserentsorgung:	Städt. Kanal in der Rosentaler Straße
Zentralörtliche Einrichtungen im Nahbereich:	Lambichl
Gefährdungsbereich:	Keiner
Sonstige relevante Nutzungseinschränkungen (GIS Klagenfurt):	Hang- und Waldrandlage
Erforderliche Fachstellungennahmen (bis zur Beratung im Gemeinderat):	Bezirksforstinspektion, Geologie, Fachlicher Naturschutz



Auszug Stadtentwicklungskonzept



Ohne Maßstab

Link zur Legende: [Legende STEK2020+](#)

Vorprüfung Abteilung Stadtplanung

Zur Errichtung einer Stützwand im Bereich einer nach Westen abfallenden Gartenfläche ist die Ausweisung einer gesonderten, spezifischen Grünlandwidmung erforderlich, weil es sich bei der geplanten Maßnahme um eine bauliche Anlage handelt. Mit einer Umwidmung von derzeit Grünland – Land- und Forstwirtschaft in Grünland – Garten wird sowohl eine Bestandsberichtigung vorgenommen, als auch die geplante Hangsicherungsmaßnahme ermöglicht. Der Garten des südlichen Nachbargrundstückes wird in die Widmungsanpassung mit einbezogen. Aufgrund der Geringfügigkeit sowie der Lage im Siedlungsverband von Lambichl (der Großteil der Siedlung befindet sich auf Gebiet der Nachbargemeinde Köttmannsdorf), kann aus raumordnungsfachlicher Sicht bei positiver Abklärung der Auflagen (Fachstellungen) der Umwidmung grundsätzlich zugestimmt werden. – Positiv mit Auflagen